

Marianne Heimbach-Steins

Michelle Becka, Johannes J. Frühbauer

Gerhard Kruip (Hrsg.)

Christliche Sozialethik

GRUNDLAGEN – KONTEXTE – THEMEN
EIN LEHR- UND STUDIENBUCH

VERLAG FRIEDRICH PUSTET

Christliche Sozialethik

Marianne Heimbach-Steins
Michelle Becka / Johannes J. Frühbauer
Gerhard Kruip (Hg.)

Christliche Sozialethik

**GRUNDLAGEN – KONTEXTE – THEMEN
EIN LEHR- UND STUDIENBUCH**

**VERLAG FRIEDRICH PUSTET
REGENSBURG**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Verlag Friedrich Pustet, Regensburg
Gutenbergstraße 8 | 93051 Regensburg
Tel. 0941/920220 | verlag@pustet.de

ISBN 978-3-7917-3322-7
Umschlaggestaltung: www.martinveicht.de
Satz: Vollnhals Fotosatz, Neustadt a. d. Donau
Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg
Printed in Germany 2022

eISBN 978-3-7917-7389-6 (pdf)

Unser gesamtes Programm finden Sie im Webshop unter
www.verlag-pustet.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
--------------------------	---

Einführung	11
-----------------------------	----

Marianne Heimbach-Steins, Michelle Becka,

Johannes J. Frühbauer, Gerhard Kruip

Erster Teil: Fundamentale Sozialethik

A. Grundlegung	29
---------------------------------	----

A.1 Vorspann	29
------------------------	----

Michelle Becka

A.2 Sozialethik und Gesellschaftstheorie	31
--	----

Johannes J. Frühbauer, Marianne Heimbach-Steins

A.3 Sozialethik und Sozialphilosophie	47
---	----

Johannes J. Frühbauer

A.4 Sozialethik und Theologie	62
---	----

Marianne Heimbach-Steins

A.5 Synthese	81
------------------------	----

Michelle Becka

B. Historische Vergewisserungen	89
--	----

B.1 Vorspann	89
------------------------	----

Michelle Becka

B.2 Sozialethische Spurensuche	91
--	----

Marianne Heimbach-Steins

B.3 Sozialkatholizismus	105
-----------------------------------	-----

Gerhard Kruip

B.4 Kirchliche Sozialverkündigung	120
---	-----

Marianne Heimbach-Steins

B.5 Synthese	143
------------------------	-----

Michelle Becka

Inhaltsverzeichnis

C.	Normative Orientierungen	153
C.1	Vorspann	153
	<i>Marianne Heimbach-Steins</i>	
C.2	Verantwortung	156
	<i>Markus Vogt</i>	
C.3	Sozialprinzipien	170
	<i>Marianne Heimbach-Steins</i>	
C.4	Menschenrechte	187
	<i>Michelle Becka</i>	
C.5	Gerechtigkeit	203
	<i>Johannes J. Frühbauer</i>	
C.6	Nachhaltigkeit	219
	<i>Markus Vogt</i>	
C.7	Synthese	232
	<i>Alexander Filipović</i>	

Zweiter Teil: Kontexte und Handlungsfelder

D.	Kontexte	241
D.1	Politik	241
	<i>Christian Spieß</i>	
D.2	Wirtschaft	261
	<i>Gerhard Kruip</i>	
D.3	Technik	280
	<i>Anna Maria Riedl</i>	
D.4	Ökologie	300
	<i>Markus Vogt</i>	
D.5	Religion	319
	<i>Marianne Heimbach-Steins</i>	
D.6	Kultur	339
	<i>Michelle Becka</i>	

E.	Handlungsfelder	361
E.1	Arbeit <i>Gerhard Kruip</i>	361
E.2	Soziale Sicherung <i>Gerhard Kruip</i>	374
E.3	Bildung <i>Gerhard Kruip</i>	387
E.4	Medien <i>Alexander Filipović</i>	400
E.5	Lebensformen <i>Marianne Heimbach-Steins</i>	415
E.6	Migration <i>Michelle Becka</i>	429
E.7	Weltweite Armut <i>Michelle Becka</i>	444
E.8	Gesundheit <i>Michelle Becka</i>	458
E.9	Klimaschutz <i>Markus Vogt</i>	472
E.10	Frieden <i>Johannes J. Frühbauer</i>	485
E.11	Kirche <i>Daniel Bogner</i>	498
	Abkürzungsverzeichnis	511
	Ausführliche Inhaltsübersicht	515
	Autorinnen und Autoren	527

Vorwort

Dieses Lehr- und Studienbuch ist ein Gemeinschaftswerk. Als Herausgeber*innen haben wir besonders eng zusammengearbeitet: Wir haben die Konzeption gemeinsam erstellt, die einzelnen Beiträge intensiv diskutiert und in Absprache mit den Mitautor*innen an das Gesamtkonzept des Buches angepasst. Ihnen ein herzlicher Dank, dass sie sich darauf eingelassen haben.

Zum Gelingen des Buches haben aber noch viele andere beigetragen. Für die Hilfe bei der abschließenden Korrektur der Texte danken wir Lea Quaing, Katharina Leniger und Lina-Marie Ostertag sowie Johanna Braungart, Karolin Frerich, Anna-Sophia Kleine und Barbara Ladenburger für die Unterstützung bei der Druckfahnenkorrektur. Unser herzlicher Dank gilt dem Verlag Friedrich Pustet und insbesondere seinem Lektor, Herrn Dr. Rudolf Zwank, der den Band kompetent und umsichtig verlegerisch betreut hat, sowie der Universitäts- und Landesbibliothek in Münster für die gute Zusammenarbeit zur Ermöglichung der Online-Ausgabe im Open Access. Für die großzügige Unterstützung der Drucklegung des Buches danken wir der Ketteler-Studienstiftung des Bistums Mainz sowie dem Verein der Freunde des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster.

Als Lehr- und Studienbuch ist dies vor allem ein Buch für Studierende. Viele Erfahrungen aus der Lehre und Rückmeldungen von Studierenden sind in seinen Entstehungsprozess eingeflossen. Aber auch für Personen, die sich in Verbänden, Parteien, Stiftungen oder anderen Kontexten mit gesellschaftlichen Problemen aus einer sozialetischen Perspektive befassen wollen, bietet das Buch eine grundlegende Orientierung. Wir hoffen, dass es vielen einen Zugang zur Christlichen Sozialetik eröffnet und zu einer zeitgemäßen und kompetenten Auseinandersetzung mit sozialetischen Fragen ermutigt und befähigt.

Marianne Heimbach-Steins
Michelle Becka
Johannes J. Frühbauer
Gerhard Kruip

Einführung

*Marianne Heimbach-Steins, Michelle Becka,
Johannes J. Frühbauer, Gerhard Kruij*

1. Krisenzeiten brauchen Ethik

Das 21. Jh. lässt sich – in aller Vorläufigkeit – als eine Zeit weltweit beschleunigter und krisenhafter Veränderungsprozesse beschreiben; gravierende soziale, politische, ökologische, ökonomische und kulturelle Umbrüche verursachen Konflikte, Unsicherheit und die Suche nach verlässlicher Orientierung.¹ Um den herausfordernden Charakter der Zeitereignisse und Entwicklungen zu entdecken und zu verstehen, genügt es nicht, konkrete Symptome einzeln zu betrachten. Vielmehr kommt es darauf an, die dahinterliegenden komplexen Wirkungszusammenhänge und Abhängigkeiten wahrzunehmen. Sie fordern dazu heraus, „die grundlegenden ethisch-politischen Weichenstellungen der Moderne mit ihrem Verständnis von Fortschritt, Demokratie und offener Gesellschaft neu zu reflektieren und für die veränderten Bedingungen des [...] 21. Jahrhunderts weiterzuentwickeln“². Dabei ist an der Erfahrung elementarer Gefährdungen des (nicht nur) menschlichen Lebens und des sozialen Zusammenlebens, in einzelnen Gesellschaften und global, Maß zu nehmen. Risiken und Gefährdungen betreffen u. a.

- die Folgen des (anthropogenen) Klimawandels und die ökologischen Grenzen,
- die Bedrohungen durch Gesundheitsrisiken und pandemisch sich ausbreitende Krankheitserreger,
- die extremen Asymmetrien des Zugangs zu lebensnotwendigen Ressourcen und der Chancen zur Teilhabe an politischer und ökonomischer Macht,

1 Vgl. zum ganzen Abschnitt: Arbeitsgemeinschaft Christliche Sozialethik (AG CSE), Positionspapier Die Bedeutung Christlicher Sozialethik für Gesellschaft, Universität, Theologie und Kirche (2018), in: JCSW 59 (2018) 381–389.

2 AG CSE, Positionspapier, 382.

- die mit diesen Ungleichheiten häufig verbundenen Migrationsbewegungen und die dadurch mitverursachte permanente Infragestellung von Mindestbedingungen friedlicher Koexistenz unterschiedlicher Kulturen auf engem Raum,
- den Umgang mit modernen Technologien sowie mit den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung,
- die Schwierigkeiten fairer Entwicklungszusammenarbeit und wirksamer Korruptionsbekämpfung.

In allen diesen Hinsichten stellt sich die Frage, wie wir Gesellschaft gestalten wollen – lokal, national, kontinental und global. Damit rücken Forderungen und Maßstäbe der *Gerechtigkeit* in den Blick sowie Erwartungen, die daraus an verschiedene Akteure für Gegenwart und Zukunft erwachsen. So müssen Antworten auf komplexe normative Fragen gefunden werden. Etwa: Was bedeuten Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit im gegenwärtigen globalen Wandel? Wie können sie ihre kritische und orientierende Wirkung unter den Bedingungen von individueller Freiheit, kultureller, religiöser und weltanschaulicher Pluralität, demografischem und digitalem Wandel sowie komplexer Wirtschafts- und Finanzsysteme und nicht zuletzt fragiler Zustimmung zu den Institutionen internationaler Politik entfalten? Welche Akteure haben teil an der Verantwortung für die Lösung der großen Fragen unserer Epoche: für den notwendigen Kampf gegen die Überhitzung der Erdatmosphäre, für die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen, für Antworten auf die Herausforderungen von Migration und Friedenssicherung? Wie kann Verantwortung zwischen unterschiedlichen Akteuren und Handlungsebenen kooperativ wahrgenommen und verlässlich organisiert werden?³ Und wird es gelingen, innerhalb einzelner Gesellschaften, in Europa und weltweit grundlegende ethische Standards des Zusammenlebens und der Sorge für die Grundlagen allen Lebens zu sichern?

2. Ethik – Sozialethik – Christliche Sozialethik

Die Begriffe *Freiheit*, *Verantwortung*, *Gerechtigkeit*, *Nachhaltigkeit* und die Adjektive *normativ*, *kritisch*, *orientierend* verweisen auf das, worum es in

3 Vgl. AG CSE, Positionspapier, 382.

diesem Buch gehen soll: um Ethik, genauer: um *Sozialethik*, oder noch genauer: um *Christliche Sozialethik*.

2.1 Was ist Ethik?

Ethik befasst sich mit dem menschlichen Handeln. Sie untersucht es unter dem Vorzeichen der Sittlichkeit/Moral, also der Frage nach Verbindlichkeiten, an denen sich individuelles und soziales Handeln orientiert bzw. orientieren soll, um für die Einzelnen, für Gemeinschaften und Gesellschaften sowie für den Gesamtzusammenhang des Lebens verantwortlich einzustehen, zuträglich und fördernd zu wirken. Ethik und Moral sind ähnliche Begriffe, meinen aber nicht das Gleiche. Sie sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt. Ethik kommt vom griechischen *ethos*, was etwa Gewohnheit, Sitte, Brauch bedeutet. Moral kommt aus dem Lateinischen: *mos* bezeichnet auch die Sitte, den Brauch, aber auch die Vorschrift, *moralitas* die Sittlichkeit/Moralität. Ethos/Moral bezeichnet also das Gesamt von Regeln oder auch Werteinstellungen, die (in einer bestimmten Gruppe) als verbindlich angesehen werden. Während Moral also jenes Set an Überzeugungen und normativen Orientierungen bezeichnet, steht der Begriff *Ethik* für das Nachdenken über und die Systematisierung von Moralvorstellungen, bezeichnet also die *Reflexionstheorie der Moral*.⁴ Sie reflektiert das Handeln und die Moral(en), die ihm zugrunde liegen. Als solche weiß sie nicht immer schon, was richtig oder falsch, gut oder böse ist. Sie hat keine fertigen Lösungen, sondern sie sucht – kriteriengeleitet – nach guten Gründen für das Richtige. In der Regel tut sie das nicht nur aus einem akademischen Interesse heraus, sondern mit Bezug auf konkrete Kontexte, auf Herausforderungen, die sich in diesen Kontexten des Handelns zeigen (wie eingangs skizziert) und Verunsicherungen provozieren: „Dort, wo überkommene Lebensweisen und Institutionen ihre selbstverständliche Geltung verlieren, sucht die philosophische Ethik, von der Idee des sinnvollen menschlichen Lebens geleitet, auf methodischem Weg und ohne letzte Berufung auf politische und religiöse Autoritäten oder auf das von alters her Ge-

4 Allerdings gibt es davon abweichende Verwendungsweisen. So verwendet u. a. Jürgen Habermas Ethik lediglich für partikulare, also gruppenbezogene, normative Ansprüche. Moral(philosophie) bezieht sich hingegen auf jene Normen, die verallgemeinerungsfähig sind. Diesem Sprachgebrauch folgt das Lehrbuch nicht.

wohnte und Bewährte allgemeingültige Aussagen über das gute und gerechte Handeln.“⁵

2.2 Was ist das Besondere einer Sozialethik?

Der Begriff Ethik kann durch verschiedene Zusätze präzisiert bzw. konkretisiert werden. So wird z. B. zwischen *Individual-* und *Sozialethik* unterschieden. Die Individualethik ist vor allem auf die einzelne Person als ethisches Subjekt fokussiert; sie reflektiert moralische Überzeugungen und Maßstäbe des Handelns für die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben (das sich selbstverständlich immer in sozialen Bezügen abspielt). Demgegenüber nimmt die Sozialethik das gesellschaftliche Zusammenleben und die ethischen Anforderungen an die sozialen Institutionen in den Blick; sie fragt nach Kriterien, nach denen diese gerecht eingerichtet werden können, so dass für alle Personen ein gutes Leben möglich wird und gelingen kann. Die Wortzusammensetzung *Sozialethik* markiert also in erster Linie die „Ausweitung der ethischen Frage auf die sich wandelnden gesellschaftlichen Ordnungsstrukturen“⁶ und die Notwendigkeit, diesen eine eigenständige ethische Analyse und Reflexion zu widmen, weil Institutionen in moralischer Hinsicht nicht genauso behandelt werden können wie Personen, aber dennoch von erheblicher ethischer Bedeutung sind. Denn sie regeln und sichern die Erfüllung bestimmter menschlicher Grundbedürfnisse – von der Fortpflanzung (Familie) bis zur inneren und äußeren Sicherheit (Staat). *Sozial-* in Verbindung mit Ethik ist dann zunächst einmal kein moralisch wertender Begriff, sondern bezeichnet den Gegenstandsbereich dieser Ethik – die „gesellschaftlichen Belange“⁷.

Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: *Familie* kann auf unterschiedliche Weise zum Gegenstand ethischer Reflexion werden. Auf der Ebene der innerfamiliären Beziehungen kann z. B. eine Ethik der Partnerschaft/Ehe, der Elternschaft und des Kindseins entworfen werden; hier geht es um die Einzelnen in ihren personalen Nahbeziehungen.

5 Höffe, O., Art. Ethik, in: Ders., *Lexikon der Ethik*, München 1977, 52 (Abkürzungen wurden stillschweigend aufgelöst).

6 Vogt, M., Art. Christliche Sozialethik. I. Katholisch, in: *Staatslexikon der Görres-Gesellschaft* ⁸I (2017) 1095–1102, hier 1096.

7 Furger, F., *Christliche Sozialethik. Grundlagen und Zielsetzung*, Stuttgart 1991, 13.

Sozialethisch würde es aber zu kurz greifen, auf dieser Ebene stehen zu bleiben und die *Institution Familie* nur in Bezug auf die einzelnen Familienmitglieder – sozusagen als deren Summe – zu betrachten. Wenn Familie als Ganzes, eingebettet in größere gesellschaftliche Kontexte (Familienpolitik, Arbeitswelt etc.), in den Blick kommt, stellen sich qualitativ andere ethische Fragen: z. B. wie eine sozial gerechte Familienförderung zu gestalten ist oder welche gesellschaftlichen und politischen Veränderungen umgesetzt werden müssen, damit die Familienarbeit zwischen den Geschlechtern gerecht(er) aufgeteilt wird. Um solche Fragen zu beantworten, helfen (tugendethische) Kategorien wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme usw. kaum weiter. Hier geht es vielmehr um Gerechtigkeit und um gesamtgesellschaftliche Solidarität, die in entsprechenden Institutionen (z. B. im Familienrecht, im Steuerrecht und in den Institutionen, die Familien entlasten, von der Ganztagschule bis zur Jugendhilfe) umgesetzt werden müssen. Eine für die Sozialethik sehr grundlegende Einsicht ist deshalb: *Soziale Institutionen und komplexe Handlungszusammenhänge (Handlungsketten) können ethisch nicht mit Kategorien der Individualethik (z. B. Gewissen, Schuld, Sünde) untersucht werden.* Sozialethik und Individualethik schließen einander aber nicht aus, sondern ergänzen einander und sind notwendig aufeinander verwiesen.

2.3 Was zeichnet eine Christliche Sozialethik aus?

Christliche Sozialethik (CSE) ist eine Disziplin *innerhalb der Theologie*. In diesem besonderen Kontext reflektiert sie die komplexen Bedingungen und Herausforderungen des Zusammenlebens in den jeweiligen nationalen Gesellschaften und der Weltgesellschaft.⁸ Das heißt, sie fragt *von einem bestimmten, christlichen Standpunkt aus* nach Kriterien eines gerechten Zusammenlebens und nach Bedingungen für die Entfaltung des guten Lebens für alle. Christliche Theologie ist in ihrer wissenschaftlichen Reflexion auf die biblisch gegründeten und in den christlichen Traditionen überlieferten Glaubensüberzeugungen bezogen: auf Menschwerdung, Tod und Auferstehung Jesu Christi als Symbol der unbedingten Zuwendung Gottes und seiner Solidarisierung mit seinen Geschöpfen,

8 Vgl. zum ganzen Abschnitt Heimbach-Steins, M., Christliche Sozialethik, in: Arntz, K. u. a., Orientierung finden. Ethik der Lebensbereiche (Theologische Module 5), Freiburg i. Br. 2008, 166–208, hier 169 f.

insbesondere mit deren Leiden. Ihre Identität gewinnt eine solche Theologie, indem sie *am Puls der Zeit* arbeitet, die Lebenswirklichkeit, die Erfahrungen und Nöte der konkreten Menschen wahrnimmt und deren soziale, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge und institutionellen Bedingungen auf ihre ethische Qualität hin kritisch untersucht. Dieser Aufgabe ist die CSE verpflichtet. Ihr Gegenstand ist die menschliche Existenz in ihren sozialen Bezügen, Bedingtheiten, Ambivalenzen und Verletzlichkeiten. Sie nimmt ernst, dass menschliche Existenz nicht nur individuell, sondern auch in ihren sozialen Bindungen und institutionellen Abhängigkeiten der Spannung von Gelingen und Scheitern unterliegt – und dass die Strukturen des gesellschaftlichen Zusammenlebens selbst Unheil verfestigen und Ungerechtigkeiten auf Dauer stellen können. Die universale Erfahrung, dass soziales Zusammenleben auch unter bestimmten Ordnungsvorgaben nicht automatisch gelingt, sondern auf vielfache Weise vom Scheitern bedroht ist, nimmt sie aber nicht einfach als *Schicksal* hin. Vielmehr deckt die sozialetische Analyse die Ambivalenzen menschlicher Freiheit (als Grundvoraussetzung ethischen Handelns) und gesellschaftlicher Gerechtigkeit (als Zielperspektive des Handelns im sozialen Zusammenhang) auf: Kraft ihrer Freiheit handeln und entscheiden Menschen, schaffen gesellschaftliche Strukturen und üben Macht aus. Freiheit ruft nach Verantwortung, aber sie schließt Unverantwortlichkeit nicht aus. Gerechtigkeit muss je neu errungen, um sie muss gestritten werden – in den personalen Beziehungen wie in den gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen. Und die Hoffnung, gerechte(re) Verhältnisse zu realisieren, muss immer neu Maß nehmen an den Erfahrungen erlittener Ungerechtigkeit. Das Ziel, gerechte Verhältnisse zu schaffen und allen Menschen ein gutes Leben möglich zu machen, wird immer wieder bedroht und durchkreuzt durch die Verabsolutierung von Eigeninteressen, partikularen, nicht verallgemeinerbaren Zielsetzungen und durch die Priorisierung sittlich fragwürdiger Ziele, die sich in gesellschaftlichen Strukturen (*Strukturen der Sünde*) verfestigen.

Die Aufgabe der CSE, Maßstäbe sozialer Gerechtigkeit zu erarbeiten, zeitgemäß zu formulieren und zu begründen, ist deshalb ebenso unabgeschlossenbar wie das Ringen um menschenwürdige und ökologisch verträgliche Praktiken und Verhältnisse. Aus dem Bezug auf das christliche Gottes- und Menschenbild kann sie grundlegende Überzeugungen und Optionen gewinnen und (mit Gründen) in ihr Verständnis von

Gerechtigkeit eintragen, z. B. die Entscheidung, die Gerechtigkeit gesellschaftlicher Verhältnisse und politischer Vorgaben aus der Perspektive der am stärksten Benachteiligten zu prüfen (Option für die Armen). Als theologische Ethik rekurriert sie auf die Ressourcen der biblischen und christlichen Traditionen und legt sie im Hinblick auf ihre humanisierenden und ökologisch sensibilisierenden Potenziale hin aus. Als ein Fach, das gesellschaftliche Verhältnisse unter ethischen Vorzeichen analysiert, ist sie aber zugleich auf sozialwissenschaftliches Know-how angewiesen. Und als Ethik, die Handlungsorientierungen mit vernünftig einsehbaren Gründen anbietet, arbeitet sie sozialphilosophisch. Sie bildet damit im Fächerzusammenhang der Theologie ein *Brückenfach* zu den Sozial- und Kulturwissenschaften und zu den konkreten gesellschaftlich-politischen Auseinandersetzungen um die Förderung oder (Wieder-)Herstellung und Sicherung humaner und ökologisch verträglicher Lebensbedingungen.

3. Zum Konzept dieses Lehr- und Studienbuchs

Zur Orientierung in diesem Lehr- und Studienbuch ist es hilfreich, einige Voraussetzungen zu erläutern, auf die sich das Autor*innen-Team verständigt hat und die für das Profil des Werkes wie seiner einzelnen Abschnitte grundlegend sind. Wie im voranstehenden Abschnitt entwickelt, will das Buch in die CSE als theologisches Fach einführen. Es ist in erster Linie für den akademischen Unterricht konzipiert und stellt Denkweisen, Ansätze, Traditionen und Gehalte des Faches vor. Es richtet sich aber nicht nur an Studierende und Lehrende der Theologie, sondern auch an alle anderen Interessierten: Studierende und Lehrende gesellschaftswissenschaftlicher Fächer und der Philosophie, Multiplikator*innen in der religiösen und politischen Bildungsarbeit sowie Lehrer*innen für den Unterricht in der Sekundarstufe II.

3.1 Vorverständnis

Die Beiträge des Buches werden durch einen elementaren Grundkonsens über das Selbstverständnis des Faches getragen, der zugleich Freiraum zur Differenzierung und zur Erprobung unterschiedlicher Konzepte lässt: Gemeinsam setzen wir voraus, dass CSE einen normativen

Anspruch vertritt und begründen will. Aber wir legen uns nicht auf einen einzigen Ansatz und eine einzige Herangehensweise fest. Wir arbeiten mit einer *Pluralität von Ansätzen* und rechnen mit einer andauernden *Lerngeschichte* im Fach, die durch Rezeption und Erprobung neuer Denkansätze aus der Philosophie, den Gesellschaftswissenschaften und der Theologie vorangetrieben wird. Das kann natürlich auch bedeuten, dass bestimmte Ansätze sich in der kritischen Aneignung nicht bewähren oder als nicht hilfreich für die Ausformulierung von Grundoptionen der CSE erweisen und deshalb abgelehnt werden. Dabei geht es aber nie einfach um Geschmacksurteile, sondern um begründete Präferenzen und Urteile.

Die jüngere Geschichte der CSE ist dadurch geprägt, dass sie eine Vielzahl (philosophisch-)ethischer Ansätze und sozialwissenschaftlicher Theorien wie auch theologischer Denkrichtungen aufgreift und rezipiert. Das Spektrum reicht von der überlieferten *klassisch naturrechtlichen* Denkform, an der sich die Disziplin lange Zeit abgearbeitet (und dabei ihr Selbstverständnis nach und nach erneuert) hat, über „praxis-, handlungs-, kommunikations- und vertragstheoretische, neoaristotelische und systemtheoretische Ansätze“⁹ bis zu poststrukturalistischen und postkolonialen Theorien. Die anhaltende Auseinandersetzung mit einem so breiten Spektrum ethisch bedeutsamer Theorien hat dazu beigetragen – und trägt weiterhin dazu bei –, das eigene Verständnis von Gerechtigkeit auszudifferenzieren und Begründungsmuster zu verfeinern. Aber unser Verständnis des Faches beschränkt sich nicht auf die Begründungsaufgabe. Es umfasst auch die Erschließung und das Verstehen des ethischen Anspruchs, also die Aufgaben einer ethischen Hermeneutik, im Horizont christlicher Anthropologie und Weltdeutung. Eine CSE steht dabei immer auch vor der Aufgabe, ihr eigenes Selbstverständnis in Bezug auf die christliche Glaubensgemeinschaft (Kirche) zu klären und als Reflexion christlicher Praxis zu explizieren. Das ist für die Verständigung im Kontext der theologischen Disziplinen, der Kirche und der christlichen Konfessionen wichtig; es ist aber für die CSE auch als Brückenfach zu den außertheologischen Bezugswissenschaften und in die Kontexte von Gesellschaft und Politik unerlässlich.

Mit diesen grundlegenden Aspekten des Vorverständnisses grenzen wir CSE gegenüber Verständnissen ab, die die Aufgabe von Ethik als

9 AG CSE, Positionspapier, 383.

Wissenschaft entweder rein analytisch (die Struktur ethischer Aussagen analysierend) oder ausschließlich empirisch (ethische Ansprüche erhebend und beschreibend) verstehen.

Durch das Werk ziehen sich bestimmte Grundgedanken als *rote Fäden*. Diesen zu folgen, kann bei der Lektüre die Orientierung erleichtern, die Zusammenhänge zwischen dem ersten und dem zweiten Teil erschließen und dazu beitragen, das eigene Verständnis von Ethik, insbesondere von Christlicher Sozialethik, zu entwickeln und zu verfeinern.

- *Gutes Leben und Gerechtigkeit*: Es geht um den Ausweis guter Gründe für die Erhebung ethischer Ansprüche; einerseits im Sinne ethischer Normen, die (unter gleichen Umständen bzw. in vergleichbaren Situationen) allgemein gelten (Gerechtigkeit); andererseits im Sinne partikularer *Ethosformen*, deren Geltung nur innerhalb bestimmter Gruppen auf der Grundlage gemeinsam geteilter Überzeugungen behauptet und durchgesetzt werden kann (gutes Leben).
- *Verantwortung und Beteiligung*: Ethik kann nicht von den Akteuren absehen, die ethische Ansprüche repräsentieren, geltend machen und durch sie herausgefordert werden. Für eine Sozialethik bedeutet das, die Aufmerksamkeit auf die Wechselwirkung zwischen Subjekten und Strukturen, zwischen Personen und Institutionen zu richten und diese Wirkungszusammenhänge genau zu analysieren. Personen treten dabei als handelnde, aber auch als vom Handeln anderer betroffene (erleidende) Subjekte in Erscheinung. Institutionen sind nie völlig losgelöst von den in ihnen agierenden Personen, zugleich aber entwickeln die Funktionslogiken der Institutionen eine Eigendynamik, die mit zunehmender Komplexität die Zurechnung von Verantwortung schwierig macht.
- *Theorie und Praxis*: Ethik wurde oben als Theorie der Moral vorgestellt. Sie analysiert ethische Probleme, erarbeitet Muster des Verstehens und begründet moralische Ansprüche. Aber alle Theoriearbeit der Ethik geht von sozialer Praxis aus und steht im Dienst der Veränderung sozialer Praxis. Das liegt an dem Gegenstand der Ethik, zumal der Sozialethik: Theorien der Gerechtigkeit, der Verantwortung, der Solidarität füllen Bibliotheken. Aber sie sind kein Selbstzweck. Sie sind stets darauf bezogen, das Handeln von Menschen in ihren sozialen Bezügen, in Beziehungen und Institutionen zu reflektieren und zu orientieren. Ethische Orientierungen rufen nach Umsetzung in sozialer Praxis, sie sind also kontextspezifisch und hand-

lungsleitend zu konkretisieren. Es geht zudem darum, die Quellen der vielfältigen Erfahrungen von Not, Leid, Missachtung und Ungerechtigkeit zu entdecken und aufzuklären, Ursachenforschung zu betreiben und ethisch tragfähige Alternativen zu entwerfen. Insofern arbeitet Sozialethik auch als Theorie unter dem Vorzeichen eines Vorrangs der Praxis und unter dem Anspruch, Veränderungsethik zu sein.

3.2 Aufbau

Das skizzierte Vorverständnis schlägt sich in der Konzeption des Bandes nieder. Er besteht aus zwei Teilen: *Fundamentale Sozialethik* sowie *Kontexte und Handlungsfelder*. Der erste Teil entwickelt in den Beitragsgruppen A, B und C die Fundamente einer christlich-sozialethischen Grundkonzeption. Die drei Textgruppen werden jeweils gerahmt durch einen kurzen Vorspann und eine abschließende Synthese, die wichtige Gedanken aus den Einzelbeiträgen aufnimmt, bündelt und noch einmal eigens profiliert.

Die *Beitragsgruppe A* entfaltet den Gegenstandsbereich, den normativen und hermeneutischen Anspruch sowie die ideelle Perspektive der Sozialethik bzw. ihre grundlegenden Optionen. Zunächst geht es darum, den Gegenstandsbereich *das Soziale* bzw. die *Gesellschaft* und eine empirisch-wissenschaftliche Annäherung daran zu erschließen. Ein Begriff von Gesellschaft, die diesem Gegenstand gewidmeten Bezugswissenschaften und -theorien – insbesondere im Bereich der Soziologie – und die Frage, wie das Verhältnis von sozialwissenschaftlichen und sozialethischen Herangehensweisen zu bestimmen ist, werden hier erörtert. Weil die Sozialethik herausgefordert ist, sich Gesellschaft als ihren komplexen Gegenstand wissenschaftlich angemessen zu erschließen, stehen in diesem Kapitel die Fragen im Zentrum, wie der Erfahrungsbezug sowie die empirische Erschließung der Wirklichkeit theorie- und methodengeleitet eingelöst werden können (A.2). CSE lernt von empirisch arbeitenden (Gesellschafts-)Wissenschaften, unterscheidet sich aber von ihnen durch Erkenntnisinteresse und vor allem durch ihren normativen Anspruch: Dieser verbindet sie mit der Philosophie, näherhin mit der Sozialphilosophie bzw. der Politischen Philosophie. Beide fragen, wie Gesellschaft sein bzw. eingerichtet, entwickelt, verändert werden *soll* und welche normativen Maßstäbe dazu begründet angeboten werden können. Die genuin ethi-

sche Fragestellung, die Erkenntnisquellen, die Methoden und Argumentationsweisen ethischer Reflexion werden dementsprechend im folgenden Kapitel erörtert (A.3). *Christliche* Sozialethik verortet sich im Deutungshorizont des christlichen Glaubens, der auf ihn bezogenen Glaubenspraktiken und der Theologie als deren Auslegungs- und kritischen Reflexionswissenschaft. Als Teildisziplin der Theologie weist sich Sozialethik nicht zuletzt durch einen methodisch wie hermeneutisch reflektierten Rückbezug auf die biblischen Traditionen aus; sie analysiert dabei auch die Schwierigkeiten einer Übersetzung zwischen christlichen (partikularen) Überzeugungen und ethisch-normativen Orientierungen, die über die christliche Glaubensgemeinschaft hinaus Geltung beanspruchen (A.4). In der Synthese zeigt sich ein Selbstverständnis der CSE als Brückenfach innerhalb der Theologie und zwischen Theologie, Gesellschafts-, Human- und Kulturwissenschaften (A.5).

Die *Beitragsgruppe B* ist der historischen Entfaltung des sozialetischen Anspruchs in christlicher Praxis und theologischer Theoriebildung gewidmet. Im historischen Längsschnitt werden Spuren der Verwirklichung (wie der Verfehlung) des ethischen Anspruchs im (europäischen) Christentum nachgezeichnet. Dieser Anspruch hat sich, je nach den gesellschaftlichen, politischen und kirchlich-institutionellen Kontextbedingungen, immer auch auf die Gestaltung des Sozialen bezogen (B.2). Die konkrete (Vor-)Geschichte der CSE und der Sozialverkündigung der katholischen Kirche hängt eng mit der wirtschaftlichen (Industrialisierung) und politischen (Demokratisierung) Modernisierung der europäischen Gesellschaften ab dem Ende des 18. Jh. sowie mit den sozialen Verwerfungen des 19. Jh. (soziale Frage) zusammen, aber auch mit dem politischen Machtverlust der (katholischen) Kirche, als dessen Kehrseite sich die besondere Sozialform des – sozialen und politischen – Katholizismus entwickelt hat (B.3). In diesem Horizont wird die sozial-ethische Lehrtradition der (katholischen) Kirche seit dem Ende des 19. Jh. vorgestellt, in das Textkorpus der Soziallehre der Kirche und die besondere Quellengattung der Sozialenzykliken der Päpste eingeführt (B.4).

Die *Beitragsgruppe C* umfasst eine Reihe von Kapiteln zu den normativen Orientierungen der CSE, mit denen die Frage nach dem sozialetischen Sollen und der Begründungsanspruch des Faches konkretisiert werden. Einige dieser Kategorien kamen schon in den Überlegungen dieser Einführung zur Sprache: So wird Verantwortung als Leitkategorie vorgestellt, die die Spannung von Subjekten und Strukturen thematisiert

(C.2). Unter dem Sammelbegriff Sozialprinzipien werden jene Grundkategorien einer gerechten Gesellschaft vorgestellt, die nach und nach in der Tradition der kirchlichen Sozialverkündigung herausgearbeitet worden sind (C.3). Als normative Orientierungen, die in der modernen Weltgesellschaft besondere Bedeutung erlangt haben, werden die Menschenrechte eingeführt (C.4). Als Zielbegriff, auf den alle diese normativen Ansprüche zugeführt werden können, bietet sich die Kategorie der Gerechtigkeit an, die allerdings heute kaum mehr anders als plural ausformuliert werden kann (C.5). Der ethische Anspruch muss im Zeitalter des *Anthropozän* auf die Integrität der natürlichen Lebensgrundlagen ausgeweitet werden (auch in dieser Hinsicht ist und bleibt der Mensch Adressat des Anspruchs); diese Weitung findet Ausdruck im Prinzip der Nachhaltigkeit (C.6). Als einen roten Faden, der sich durch alle Kapitel dieser Gruppe zieht, profiliert die Synthese den Anspruch der Partizipation als moderne Zentralperspektive gerechter gesellschaftlicher Verhältnisse (C.7).

Der zweite Teil des Buches umfasst zwei Gruppen von Beiträgen, die übergreifende (welt-)gesellschaftlich relevante *Kontexte* (D) und *Handlungsfelder* (E) erschließen. Die Entscheidung für diese – gegenüber der bisherigen Lehrbuch-Literatur der CSE innovative – Konzeption bedarf der Erläuterung: Mit dieser Konzeption reagieren wir auf eine Einsicht, die sich in der Auseinandersetzung mit den gegenwärtigen Fragen der Sozialethik zunehmend aufdrängt: Die teilweise immer noch übliche Unterscheidung von Fundamentelethik und angewandter Ethik kann nicht überzeugen, weil nicht einfach theoretische Erkenntnisse auf diese Praxisfelder (Politik, Wirtschaft, Technik etc.) anzuwenden sind. Die Einteilung in sogenannte Bereichsethiken – etwa politische Ethik, Wirtschaftsethik, Technikethik, Umweltethik etc. – kommt unserem Verständnis schon näher. Doch auch wenn die jeweilige Eigenlogik der Sachbereiche verstanden und berücksichtigt werden muss, verlangt die komplexe *Textur* der (Welt-)Gesellschaft ein komplexeres und aussagefähigeres Modell der Zuordnung als das *Nebeneinander* von Bereichsethiken.

Mit dem Begriff *Kontexte* soll daher das Gewebe bzw. die Verwebung der zwar je für sich zu analysierenden, aber nicht unabhängig voneinander sich entwickelnden Dynamiken von Politik (D.1), Wirtschaft (D.2), Technik (D.3), Ökologie (D.4), Religion (D.5) und Kultur (D.6) zum Ausdruck gebracht werden. Der grundlegende Zuschnitt dieser Kontexte

und die darin sich stellenden Fragen werden deshalb zunächst in Überblicksartikeln erarbeitet. Damit wollen wir der komplexen *Textur* einzelner Gesellschaften wie der global interdependenten Gesellschaft Rechnung tragen. Die Artikel identifizieren Akteure, Machtpotenziale und -asymmetrien in den jeweiligen Kontexten, (Pfad-)Abhängigkeiten, machen wechselseitige Beeinflussungen und Dynamiken sichtbar und legen ethische Herausforderungen frei, die sich darin synchron (gegenwärtig) wie diachron (vergangenheits- und zukunftsorientiert) zeigen. Ein zentrales Ziel dieser Artikel besteht darin, die jeweiligen spezifisch ethischen Herausforderungen bewusst zu machen, die schon in der Dimensionierung und Perspektivierung der Problemwahrnehmung und -analyse liegen. Weil die Fragestellungen, die sich in jedem der Kontexte aufdrängen, allzu komplex sind, haben wir das Anliegen im Rahmen dieses Lehrbuchs zugespitzt auf die Leitfrage: *Was kann die CSE für die Analyse und ethische Durchdringung der Kontexte leisten und wie kann/soll/muss sie das tun?*

Vor dem Hintergrund dieser Kontexte werden in der Beitragsgruppe E elf *Handlungsfelder* identifiziert und vorgestellt, die in der Sozialethik konkret zu bearbeiten sind: Arbeit (E.1), Soziale Sicherung (E.2), Bildung (E.3), Medien (E.4), Lebensformen (E.5), Migration (E.6), Weltweite Armut (E.7), Gesundheit (E.8), Klimaschutz (E.9), Frieden (E.10) sowie Kirche (E.11). Auch auf dieser Ebene können im Rahmen eines Lehrbuchs nur Skizzen angeboten werden, die nach Vertiefung in Einzelstudien sowie nach Ergänzung durch weitere Teilgebiete und Aspekte, die hier nicht im Einzelnen behandelt werden können, verlangen. Die entsprechenden Kapitel sind problemorientiert gefasst, und sie *liegen quer* zu den Kontexten: Fragestellungen, die sich in den Kontexten stellen, kehren in den Handlungsfeldern querschnittartig wieder. Den Kapiteln der Gruppe E liegt ein gemeinsamer Bauplan zugrunde, der jedoch jeweils sachangemessen angepasst wird. Die Grundidee ist, dass jedes dieser Kapitel jeweils Folgendes leistet: (1) Zentrale, problemanzeigende Begriffe sowie methodische Zugänge zu dem zu erörternden Gegenstandsbereich werden eingeführt. (2) Drängende Herausforderungen werden identifiziert und die damit einhergehenden ethischen Probleme diskutiert. (3) Mögliche Ansätze der Bearbeitung werden skizziert, und zwar unter Bezugnahme auf die Leitkategorien von Verantwortung und Beteiligung sowie zumindest auf einen der ethischen Zugänge, die in den normativen Orientierungen (→ C.2–7) beschrieben werden.

3.3 Grenzen des Konzepts

Mit dem Konzept, das wir für dieses Buch erarbeitet haben, hoffen wir, eine den ethischen Herausforderungen unserer Zeit und unserer Gesellschaft angemessene Weise sozialemischen Arbeitens vorzuschlagen. Gleichwohl stößt eine solche Einführung an Grenzen. Themenauswahl und Herangehensweise des Buches sind kontextgebunden. Wir beziehen uns in der Regel vor allem auf den Kontext der Bundesrepublik Deutschland sowie ihrer Nachbarländer bzw. -regionen. Alle Autor*innen kommen aus dem deutschsprachigen Raum und damit einem relativ kleinen und spezifischen sozio-politischen und wirtschaftlichen Kontext. Durch diesen Kontext ist auch unsere sozialemische Perspektive geprägt. Dass die CSE im 21. Jh. offen sein muss für weitere Horizonte, wird in der Grundlegung wie auch in einigen Kapiteln des zweiten Teils deutlich, die damit verbundenen methodischen, hermeneutischen und inhaltlichen Weitungen können aber nur angedeutet und nicht ausgeschritten werden.

4. Praktische Hinweise

Leitfragen: Ein wichtiges Instrument für das Selbststudium sind die Leitfragen am Beginn jedes Kapitels. Sie schlagen Leseperspektiven vor und können genutzt werden, um wichtige Inhalte des Kapitels zu erfassen und zu bündeln.

Verweissystem: Um die Zusammenhänge innerhalb des Buches leichter zu erschließen, arbeiten wir mit Querverweisen. Den vielfältigen sachlichen Bezügen und Querverbindungen zwischen der Grundlegung, den historischen und systematischen Vergewisserungen und der ethischen Erschließung der Kontexte und Handlungsfelder wird durch ein über das gesamte Werk gelegtes Netz von Querverweisen Rechnung getragen. Vor allem für das Selbststudium kann es hilfreich sein, diese Spuren zu verfolgen, z. B. wenn es darum geht, in den Texten des zweiten Teils grundlegende Begriffe genauer zu erschließen (→ C.2–7) oder eine rasche Information über einzelne Dokumente der kirchlichen Sozialverkündigung einzuholen (→ B.4.4). Letztere werden in dem genannten Unterkapitel in einer chronologisch angelegten tabellarischen Übersicht vorgestellt.

Abkürzungen und Zusatzinformationen: Kirchliche Quellen werden in jedem Artikel bei der jeweils ersten Nennung mit ihrem Namen benannt, dem in Klammern die im Fach übliche Abkürzung sowie das Erscheinungsjahr hinzugefügt wird. Die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils z. B. wird also mit ihren lateinischen Anfangsworten *Gaudium et spes* (GS, 1965) eingeführt – bei weiteren Nennungen wird nur noch die Sigle verwendet. Diese und alle weiteren, nicht selbsterklärenden Abkürzungen sind im Abkürzungsverzeichnis aufgeschlüsselt. Inhalt und Siglen zentraler Dokumente kirchlicher Sozialverkündigung können in einer entsprechenden Übersicht (→ B.4.4) nachgeschlagen werden. Personen (Schlüsselfiguren der sozialen Tradition der Kirche, wichtige Theolog*innen und andere wissenschaftliche Persönlichkeiten) werden bei der ersten Nennung in einem Beitrag mit ihren Lebensdaten eingeführt; bei Päpsten und Politiker*innen werden nicht die Lebensdaten, sondern die Amtszeiten genannt.

Quellen und Studienliteratur: Alle Beiträge enden mit Hinweisen auf weiterführende Literatur. Bewusst präsentieren wir jeweils nur eine kleine Auswahl, die zum Selbststudium anregen möchte.

**ERSTER TEIL:
FUNDAMENTALE SOZIALETHIK**

A. GRUNDLEGUNG

A.1 Vorspann

Michelle Becka

Die Beiträge dieses Abschnitts dienen als Hinführung. Sie sind zugleich weit mehr, denn sie umreißen das Selbstverständnis Christlicher Sozial-ethik (CSE), das diesem Lehr- und Studienbuch zugrunde liegt. Was ist CSE als Fach der Theologie und in welchem Verhältnis steht sie zu nicht-theologischen Disziplinen, die ähnliche Fragestellungen verfolgen?

CSE wurde als die theologische Disziplin eingeführt, die die komplexen Bedingungen und Herausforderungen des Zusammenlebens in den jeweiligen nationalen Gesellschaften und der Weltgesellschaft mit normativem Anspruch reflektiert. Sie fragt nach dem richtigen sozialen Handeln und der Gestaltung gerechter Institutionen und begründet sie. Zugleich erkundet sie Sinn- und Verstehenszusammenhänge sowie Werte und Überzeugungen, die sozialen Praktiken zugrunde liegen, umfasst also auch hermeneutische Zugänge. Diese Aufgaben erfüllt sie als Disziplin innerhalb der Theologie.

Sie hat sich dadurch in der theologischen Tradition zu verorten und zu ihr zu verhalten bzw. sie weiterzuentwickeln. Und sie muss sich zu relevanten Bezugswissenschaften in Beziehung setzen. Das sind einerseits andere normative Theorien, die ebenfalls die gesellschaftlichen Praktiken und Institutionen reflektieren, vor allem in der Praktischen Philosophie. Das sind andererseits Sozialwissenschaften, die diesen Gegenstand überhaupt erst erfassen und damit eine wichtige Verstehensgrundlage auch für die CSE liefern. Diese Verortungen werden hier vorgenommen.

Von den verschiedenen Grundannahmen, die die Beiträge kennzeichnen, seien drei hervorgehoben, weil sie den Leser*innen als Orientierung bei der Lektüre dienen können.

A. Grundlegung

(1) CSE ist notwendig ein theologisches Fach – in doppelter Hinsicht: Auch wenn die Analyse gesellschaftlicher Wirklichkeit weitgehend sozialwissenschaftlich und die ethische Argumentation vernunftbasiert, und damit weitgehend philosophisch, erfolgen, finden diese Reflexionen unter einem besonderen Anspruch und in einer bestimmten Perspektive, nämlich der christlichen, statt. Auch das ist Gegenstand sozialetischer Reflexion. Der Theologie würde umgekehrt ohne die CSE Entscheidendes fehlen – nicht nur weil das Sprechen von Gott notwendig die Nächstenliebe einschließt, sondern weil diese Nächstenliebe in der spätmodernen Gesellschaft in komplexe Fragen und damit einhergehende Begriffe – insbesondere der Gerechtigkeit – ausdifferenzieren und zu übersetzen ist.

(2) CSE bewegt sich stets im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft. Mit Hilfe der Sozialwissenschaften lassen sich die komplexen Wechselwirkungen erfassen. Immer wieder geht es dabei um die verschiedenen Variationen der Frage, wie sich die Freiheit des Einzelnen zu Prozessen der Vergesellschaftung und zu den verschiedenen Bedingungen verhält und wie sich angesichts dessen Strukturen und Institutionen gestalten lassen.

(3) Neben der Kenntnis der Gesellschaft, wie sie ist, gibt es Vorstellungen davon, wie sie sein sollte: Normative Leitvorstellungen, vor allem Gerechtigkeit, sind aus gesellschaftlichen Praktiken freizulegen, zu entwickeln und argumentativ zu begründen, um auf eine gerechtere Gesellschaft hinzuwirken. Dieses Ziel verbindet die CSE mit der Sozialphilosophie und der Politischen Philosophie.

Bei alledem – auch das prägt die folgenden Beiträge – ist CSE zugleich konstruktiv und (selbst-)kritisch.

A.2 Sozialethik und Gesellschaftstheorie

Johannes J. Frühbauer, Marianne Heimbach-Steins

Leitfragen:

- Was ist unter *Gesellschaft* zu verstehen? Was sind zentrale Merkmale einer Gesellschaft?
- Wie lässt sich das Verhältnis zwischen Mensch und Gesellschaft beschreiben? Inwiefern ist der Mensch ein gesellschaftliches Wesen?
- Auf welche Weise und mit welcher Aussageintention lassen sich Gesellschaft und Gemeinschaft unterscheiden?
- Was sind Kennzeichen einer Weltgesellschaft?
- In welcher Weise ist Christliche Sozialethik als *Gesellschaftslehre* oder gar als *Gesellschaftstheorie* zu verstehen?

1. Annäherungen an den Begriff der Gesellschaft

Als Menschen sind wir Teil einer konkreten Gesellschaft, ohne dass wir dies im Alltag ständig reflektieren. Scheint das Verständnis von Gesellschaft als sozialer Lebensraum für Menschen auf den ersten Blick klar und naheliegend zu sein, so ist der Begriff bei näherer Betrachtung umstritten. Tatsächlich wurde er erst im 19. Jh. mit dem Aufkommen der Soziologie als Wissenschaft wirklich etabliert; er hatte einen ausgesprochen prekären Status, und er ist auch heute grundsätzlicher Kritik ausgesetzt.¹ In unterschiedlichen Diskursen wird die Bezeichnung *Gesellschaft* mit einer Vielzahl konkretisierender Attribute verbunden. So ist beispielsweise die Rede von der modernen, liberalen, säkularen oder postsäkularen Gesellschaft. Ebenso wird über die multikulturelle, die alternde, die Risiko-, Erlebnis-, Einwanderungs-, Medien- oder Informationsgesellschaft diskutiert. Andere Kennzeichnungen unterscheiden

1 Vgl. Marchart, O., Das unmögliche Objekt. Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft, Berlin 2018.

A. Grundlegung

nach historischen, geografischen oder sozioökonomischen Kriterien (antike, mittelalterliche, neuzeitliche, orientalische, okzidentale, feudale, kapitalistische, agrarische, industrielle, postindustrielle oder auch Klassen- und Mittelstandsgesellschaft). Gesellschaft lässt sich daher immer auch unter einem bestimmten Gesichtspunkt diskutieren und analysieren.

Mit den Termini Bürger- oder Zivilgesellschaft wird vor allem eine gewisse Eigenständigkeit der gesellschaftlichen Sphäre als Handlungsraum hervorgehoben, in dem sich die Menschen frei verbinden, zu Initiativen, Verbänden etc. zusammenschließen und gestaltend tätig werden können. Wenn vor allem im Kontext der Globalisierungsdiskurse auch von der Weltgesellschaft gesprochen wird, so entspricht dieser Erweiterung der gesellschaftlichen Sphäre auch die Rede von einer internationalen Zivilgesellschaft. Seit 2020 spielt – aufgrund der weitreichenden gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie – auch der Begriff Corona-Gesellschaft eine Rolle; dies ist ein Beispiel dafür, wie die Versuche, Gesellschaft zu bestimmen, die Zeitereignisse und neue, das soziale Leben verändernde Erfahrungen spiegeln.²

Ganz allgemein und elementar lässt sich der Begriff Gesellschaft auch als *das Soziale* verstehen. Er bezeichnet in erster Linie die größte soziale Einheit, die alle anderen (Gruppen, Gemeinschaften usw.) einschließt. Damit stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien eine *größte soziale Einheit* identifiziert wird: z. B. durch geografische Grenzen (Flüsse, Gebirge, Meere, Wüsten), durch kulturelle Merkmale wie gemeinsame Sprache, Traditionen, durch Religion (gemeinsamer Glaube) oder durch politische Grenzen (Staat, Nation). Innerhalb dieser so oder so abgegrenzten Einheit sind es bestimmte grundlegende Strukturen und Institutionen, die einer Gesellschaft eine gewisse Stabilität geben (z. B. Familie, Recht, Herrschaftsordnung, Kommunikationssysteme) und sie als einen Funktionszusammenhang begreifbar machen, in dem Grundvollzüge des menschlichen Zusammenlebens geschützt und geordnet werden (→ A.2.4).

► **Die Vielzahl an konkretisierenden Attributen zeigt: Bedeutung und Erscheinungsformen von Gesellschaft sind nicht nur vielfältig, sondern ihre nähere Bestimmung ist auch umstritten. Ganz allgemein lässt sich Gesellschaft als das Soziale verstehen.**

2 Vgl. Volkmer, M. / Werner, K. (Hg.), Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft, Bielefeld 2020.

In diesem Kapitel geht es vor allem darum, Gesellschaft als Gegenstand wissenschaftlicher Analyse genauer zu erfassen. Dazu tragen verschiedene Wissenschaften mit ihren je besonderen Herangehensweisen, Methoden und Theorien bei. Im nächsten Abschnitt wird der Zusammenhang von Individuum und Gesellschaft zunächst als anthropologische Grundgegebenheit eingeführt. Um genauer zu verstehen, was Gegenstand einer *Sozialethik* ist, und (moderne) Gesellschaften als Gegenstand ethischer Reflexion zu erschließen, ist aber die Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden erforderlich, die Gesellschaft empirisch und hermeneutisch untersuchen – das ist vor allem Gegenstand der Soziologie. Die sozialetisch interessierte Annäherung an soziologische Analysen und Theorieangebote zielt dabei auch auf die Frage, wie soziologisches Know-how dazu beiträgt, die Aufgaben einer Christlichen Sozialethik (CSE), deren Analyse- und Reflexionsgegenstand die Gesellschaft bzw. gesellschaftliche Fragen sind, genauer zu bestimmen. Und schließlich geht es darum, inwiefern CSE selbst gesellschaftstheoretische Züge trägt bzw. sich eventuell selbst als eine Gesellschaftstheorie verstehen lässt.

2. Gesellschaft als Lebens- und Gestaltungsraum des Menschen

Die bisher skizzierte Bestimmung von Gesellschaft als *das Soziale* lässt sich auch umschreiben als gemeinsamer Lebenszusammenhang von Menschen. Er wird geprägt und strukturiert durch soziale Interaktionen sowie durch die Wirkungen, die daraus hervorgehen, d. h. durch sich verstetigende Handlungsmuster, Regeln und Institutionen. Gesellschaften zu bilden, liegt anthropologisch und soziobiologisch in der Sozialnatur des Menschen. Er ist – wie viele andere Tiere auch – ein geselliges Wesen. Er ist auf das Zusammenleben mit anderen Menschen angewiesen und verwirklicht sich dadurch. In der Tradition der Philosophie gilt der Mensch spätestens seit Aristoteles (384–322 v. Chr.) dementsprechend als politisches Wesen (*zoon politikon*). Der Angewiesenheit des Menschen auf Gesellschaft entsprechend sind soziale Strukturen, Normen und Institutionen auf Dauer angelegt. Aber der moderne Begriff Gesellschaft impliziert auch die Erfahrung, dass das Soziale nicht einer festen und unveränderlichen Ordnung unterworfen, sondern selbst gestaltbar ist und histori-

schem Wandel unterliegt.³ Gesellschaft wird durch die Interessen, Bedürfnisse und Neigungen der Menschen sowie durch das Ringen um Ausgleich konkurrierender Strebungen gestaltet. Institutionen organisieren, prägen und beeinflussen diese Interessen, Bedürfnisse und Neigungen. Zwar sind Individuen in Raum und Zeit, in eine Familie, in eine Diskurs- und Streitkultur usw. hineingeboren – allesamt Kontexte, die man nicht aus freien Stücken gewählt hat; in diesem vorgegebenen Rahmen ist eine individuelle Entfaltung (mehr oder weniger gut) möglich. Aber dieser Rahmen – ein bestimmter kultureller Bestand, eine politische Ordnung, ein Wirtschaftssystem etc. –, der sich objektivieren lässt, ist nicht naturgegeben, sondern wird von Menschen in der Gestaltung ihrer Beziehungen hervorgebracht, in der Geschichte überliefert, durch nachfolgende Generationen verändert und kann auch verloren gehen.⁴

Gesellschaft ist also nicht irgendein abstraktes Kollektiv. Sie besteht aus Relationen, aus den vielfältigen Beziehungen, die Personen miteinander eingehen und gestalten, wenngleich diese Beziehungen geschichtlich und kulturell vorgeprägt sind. Sich verfestigende Muster unterschiedlicher Arten von Beziehungen bilden soziale Strukturen und Institutionen aus.⁵ So findet die Gestaltung der Intimität Raum in sozial etablierten Formen der Partnerschaft und der Familie; Tauschbeziehungen zur Gewinnung der materiellen Güter, die zum Leben notwendig sind, prägen bestimmte Strukturen des Wirtschaftens aus; die Weitergabe von Wissen und Können wird in Bildungseinrichtungen organisiert usw. Wesentlich ist also, dass beim Nachdenken über die Gesellschaft auch die gegenseitige Abhängigkeit zwischen dem Handeln der Einzelnen und der Struktur ihrer Gesellschaft in den Blick kommt. Die sozialen Prozesse der Gesellschaftsentwicklung und des Gesellschaftswandels zu untersuchen, ist Gegenstand der Soziologie.

► **Eine Gesellschaft ist ein gestaltbarer Lebensraum von Menschen. Aus den wechselseitigen Beziehungen zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft bilden sich Strukturen und entstehen dauerhafte Institutionen.**

3 Vgl. Nassehi, A., Art. Gesellschaft, in: Farzin, S./Jordan, S. (Hg.), Lexikon Soziologie und Sozialtheorie, Stuttgart 2015, 85.

4 Vgl. Sutor, B., Politische Ethik. Gesamtdarstellung auf der Basis der Christlichen Gesellschaftslehre, Paderborn u. a. 1992, 28.

5 Vgl. Sutor, Politische Ethik, 27 f.

3. Soziologie als Wissenschaft von der Gesellschaft

Die Soziologie als *Lehre von der Gesellschaft* befasst sich *empirisch* und *hermeneutisch* mit gesellschaftlichen Phänomenen. Erstens wird soziales Handeln gedeutet und in seinen Ursachen, seinem Ablauf sowie seinen Wirkungen erklärt. Zweitens wird analysiert, wie der Mensch als Individuum in sozialen Gruppen interagiert, unterschiedliche Arten von Beziehungen eingeht und dadurch wiederum in seinem Handeln bestimmt wird. Drittens sind gesellschaftliche Institutionen, ihre Entstehung und Wirkungsart Gegenstand der Untersuchungen. Im Anschluss an Émile Durkheim (1858–1917) gilt es als Grundannahme, dass vom Verhalten von Individuen nicht einfach auf die Funktionsweisen der Gesellschaft geschlossen werden darf: Soziales muss sozial, also gesellschaftlich erklärt werden. Soziale Phänomene oder soziale Tatbestände sind nicht auf die Intentionen des Individuums oder auf irgendwelche philosophischen oder psychologischen Begründungen rückführbar, sondern wie Dinge zu betrachten und sozial zu erklären – und zwar sowohl im Hinblick auf ihre Ursache als auch auf ihre Funktion für die Gesellschaft.⁶

Verschiedene soziologische *Gesellschaftstheorien* befassen sich sowohl mit der Charakteristik und Entwicklung als auch mit den problematischen Seiten von Gesellschaften. Anders als Politische Philosophie und Sozialphilosophie (→ A.3) geht es darin aber weniger um normative Fragen (Wie soll Gesellschaft sein? Was ist eine gerechte Gesellschaft?), sondern um die empirische Analyse (Was ist zu beobachten?) und das Verstehen (Hermeneutik) gesellschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen. Angesichts der Vielzahl gesellschaftstheoretischer Entwürfe in Geschichte und Gegenwart ist es hilfreich, sie hinsichtlich ihres Anliegens sowie ihrer normativen Ausrichtung systematisch zu unterscheiden. Eine erste Gruppe an Gesellschaftstheorien versucht reale Verhältnisse und gegebene Ordnungsstrukturen zu erklären oder hinterfragt kritisch vorhandene Machtstrukturen und Unterdrückungsverhältnisse; eine zweite Gruppe befasst sich mit den kausalen Kräften des Sozialen aus individualistischer oder strukturalistischer Perspektive; eine dritte Gruppe schließlich stellt entweder soziale Stabilität und Integration oder

6 Vgl. Dimbath, O., Einführung in die Soziologie, Paderborn u. a. 2011, 38 f.

aber Konflikt und Wandel in den Mittelpunkt.⁷ In den 1960/70er Jahren war im Anschluss an die Renaissance der Kritischen Gesellschaftstheorie umstritten, ob gesellschaftstheoretische Analysen bzw. Ansätze eine normative Dimension besitzen können und wie sich dies begründen lasse. Doch inzwischen gilt dieser sogenannte *Werturteilsstreit* mit dem Postulat der erfahrungswissenschaftlichen Werturteilsfreiheit nach Max Weber (1864–1920) als überwunden und Gesellschaftstheorien verfolgen deskriptiv-analytische ebenso wie normativ-kritische Ansätze. In der Gegenwart dominiert die Auseinandersetzung mit den Krisen und Herausforderungen moderner Gesellschaften, hinzu kommen anstelle allgemein-umfassender Theorien Orientierungshypothesen – wie etwa jene von der Risikogesellschaft.⁸

- **Als eigenständige Disziplin befasst sich die Soziologie mit den Phänomenen des Sozialen – nicht zuletzt mit Blick auf die Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gesellschaft.**

4. Theorien sozialer Systeme

Häufig wird Gesellschaft in soziologischen Ansätzen als *soziales System* charakterisiert. So kennzeichnet der einflussreiche britische Soziologe Anthony Giddens (* 1938) Gesellschaften als soziale Systeme, die sich aus anderen systemischen Beziehungen, in die sie eingebettet sind, reliefartig herausheben. Nach bestimmten Strukturprinzipien konstituiert sich ein umfassendes *Gefüge von Institutionen* über Raum und Zeit hinweg. Als weitere Merkmale von Gesellschaft nennt Giddens erstens die Verbindung zwischen den sozialen Systemen und einem bestimmten *Ort oder Territorium*, zweitens die *Existenz normativer Muster*, die u. a. einen Anspruch auf die legitime Besetzung des Ortes geltend machen, und drittens zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft wirkende Gefühle,

7 Vgl. Bonß, W. u. a. (Hg.), Gesellschaftstheorie. Eine Einführung, Bielefeld 2021, 10 f.

8 Vgl. Bonß, Gesellschaftstheorie, 8–12. Zur Vielfalt der Gesellschaftstheorien vgl. das Panorama an Gesellschaftstypologien bei Pongs, A., In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Gesellschaftskonzepte im Vergleich, München 1999.

die eine wie auch immer ausgedrückte und geoffenbarte Art gemeinsamer Identität betreffen.⁹

Ein gänzlich anderes Verständnis von Gesellschaft als soziales System hat der Soziologe Niklas Luhmann (1927–1998) konzipiert. Die Grundunterscheidung der Luhmann'schen Systemtheorie ist die zwischen System und Umwelt. In seiner abstrakt gehaltenen Theorie räumt er der Funktion von Systemen den Vorrang gegenüber ihrer Struktur ein. Moderne Gesellschaften sind wesentlich durch die *Ausdifferenzierung der Systeme aufgrund ihrer Funktionen* gekennzeichnet. Was man allgemein als gesellschaftliche Handlungskontexte bezeichnen könnte, wird bei Luhmann zu *Funktionssystemen*, die klar voneinander abgegrenzt und autonom sind. Als solche Funktionssysteme lassen sich Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Recht, Kunst, Religion etc. unterscheiden. Zunächst sieht Luhmann die Aufgabe der Komplexitätsreduktion als zentral für die unterschiedlichen Funktionssysteme an, in späteren Werken geht es ihm dann um die Vermeidung bzw. Überwindung von Selbstreferenz.

Zur Bezeichnung der Operationsweise des sozialen Systems verwendet Luhmann den Begriff der *Kommunikation*, die sowohl die Mitteilung als auch die Aufnahme der Mitteilung umfasst. Der Mensch hat über die Kommunikation teil an der Gesellschaft, er selbst ist aber kein Teil oder Element von ihr. Für jedes soziale System ist grundlegend, dass es einen *binären Code* herausbildet. Für das Wissenschaftssystem gilt beispielsweise zur Überprüfung jeder (immanenten) Systemkommunikation die Unterscheidung zwischen wahr/unwahr, für das Rechtssystem Recht/Unrecht und für das System der Massenmedien informativ/nicht informativ. Die Grenzen eines Gesellschaftssystems werden durch das bestimmt, was die Gesellschaft als Kommunikation und was sie als nicht kommunizierbares Ereignis betrachtet. Zusammenfassend lässt sich sagen: „Die Theorie sozialer Systeme ist ein umfassendes soziologisches Deutungsangebot, das bei der Frage nach der Möglichkeit von Sozialität auf der sozialen Mikroebene ansetzt und mithilfe eines klaren Begriffssystems auch die abstrakten makrosozialen Strukturzusammenhänge zu erhellen vermag.“¹⁰

9 Vgl. Giddens, A., Die Konstitution der Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1997, 217 f.

10 Dimbath, Einführung, 266 f.; vgl. Luhmann, N., Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie, Berlin 1987; Kuchler, B., Art. Luhmann, Niklas (1927–1998),

- **Nach Giddens entstehen aus sozialen Interaktionen gemeinsame normative Muster, eine Form von Identität und nicht zuletzt institutionelle Gebilde. Luhmann stellt die Ausdifferenzierung von gesellschaftlichen Funktionssystemen in den Mittelpunkt seiner Theorie.**

5. Die moderne ausdifferenzierte Gesellschaft

Waren Stammesgesellschaften eher segmentär und die frühen Hochkulturen vor allem hierarchisch differenziert, so gilt die funktionale Ausdifferenzierung unterschiedlicher Subsysteme als wesentliches Merkmal moderner Gesellschaften. Damit verbunden sind *Arbeitsteilung*, *Spezialisierung* und *Professionalisierung*.¹¹ Sie tragen wesentlich zur Leistungsfähigkeit und Effizienz einer modernen Gesellschaft bei, steigern aber auch die Komplexität und führen zu unübersichtlichen und unberechenbaren Entwicklungen und Dynamiken. Infolgedessen wird eine moderne Gesellschaft von unterschiedlichen Krisenphänomenen begleitet. Als zweites wichtiges Merkmal moderner Gesellschaften gilt die *Individualisierung*. Mit ihr gehen die Auflösung vorgegebener sozialer Lebensformen und das Brüchigwerden von Lebenswelten einher, zu denen u. a. Klassenzugehörigkeit, berufliche Rolle, Familie, Nachbarschaft oder auch Religionszugehörigkeit zählen.¹² Aufgrund dieser Veränderungen kommen auf die Einzelnen neue institutionelle Anforderungen zu. Durch seine berufliche oder gesellschaftliche Rolle ist das Individuum mit neuen Rahmen- und somit Lebensbedingungen konfrontiert, die mit ihren Vorgaben und Eigenschaften die Aufforderung zu einer ausgeprägt eigenständigen Lebensführung mit sich bringen. Individualisierung bedeutet also „nicht eine beliebige Auswahl unbegrenzt freier Möglichkeiten, sondern vielmehr das Streben nach Autonomie unter den Bedingungen neuer, durch die ausdifferenzierte Gesellschaft hervor-

in: Gosepath, S./Hinsch, W./Rössler, B. (Hg.), Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie, Berlin 2008, 733–735.

11 Vgl. zum Folgenden Wilhelms, G., Christliche Sozialethik, Paderborn 2010, 24–28.

12 Vgl. Beck, U./Beck-Gernsheim, E., Individualisierung in modernen Gesellschaften – Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie, in: Dies. (Hg.), Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt a. M. 1994, 10–39.

brachter Zwänge“¹³. Als drittes Merkmal kommen die *Globalisierung* und all das, was sich darunter fassen lässt, hinzu. Selbst wenn mit Globalisierung in erster Linie ökonomische Prozesse und Formen grenzüberschreitender Kommunikation verbunden werden, so greift sie doch in die konkrete Lebenswelt ein und beeinflusst die persönlichen Erfahrungs- und Handlungskontexte des einzelnen Menschen. Dass sich im Zuge der Globalisierung auch die Spielräume des politischen und ökonomischen Handelns verändern und oftmals verringern, bleibt nicht ohne Auswirkung auf die individuellen Lebenswelten.

Ergänzend zu diesen drei Merkmalen moderner Gesellschaften lassen sich vier strukturelle Ebenen unterscheiden: (1) kulturelle Deutungsmuster, d.h. Werte, Normen, Institutionen oder Denkweisen (→ D.6); (2) gesellschaftliche Funktionsbereiche und ihre Ausdifferenzierung im Luhmann'schen Sinne (→ A.2.4); (3) formale Organisationen bzw. gesellschaftliche Institutionen; (4) individuelle Akteure, die in gesellschaftliche Prozesse, Entwicklungen und Strukturen eingebunden sind, diese aber auch wesentlich mitgestalten und verändern können.¹⁴ Auch wenn die Individualisierung ein herausragendes Merkmal moderner Gesellschaften ist, wird gerade in der Konkretisierung der genannten vier Ebenen deutlich, wie sehr das Individuum mit seinen Überzeugungen und durch sein Agieren an Prozessen der Vergesellschaftung und Institutionalisierung beteiligt ist. Vergesellschaftung ist nicht ohne das Wirken und Interagieren von Individuen vorstellbar.

- **Eine moderne Gesellschaft ist durch funktionale Ausdifferenzierung, Individualisierung und Globalisierung gekennzeichnet. Strukturell lassen sich vier Ebenen voneinander unterscheiden: kulturelle Deutung, funktionell ausdifferenzierte Teilbereiche, Institutionalisierungen und individuelle Akteure.**

6. Zur Unterscheidung von Gesellschaft und Gemeinschaft

Die bis heute gebräuchliche Unterscheidung zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft wurde vor mehr als 100 Jahren in der Frühphase der

¹³ Wilhelms, Sozialethik, 27.

¹⁴ Vgl. Wilhelms, Sozialethik, 29.

Soziologie durch Ferdinand Tönnies (1855–1936) eingeführt.¹⁵ Gemeinschaft meint nach Tönnies in erster Linie eine gesinnungsmäßige Verbundenheit, Gesellschaft hingegen eine rein zweckhafte Form der Organisation. Auf der einen Seite geht es um Wir-Gefühl und Solidarität, grundgelegt in gemeinsamen Überzeugungen. Auf der anderen Seite geht es um die organisierte Form des Zusammenlebens, geprägt durch Anonymität, äußere Zwecke, nicht selten gekennzeichnet von Rivalitäten und Konflikten. Die Soziologin Anne Sophie Krossa (* 1972) betont in ihrer Auseinandersetzung mit der von Tönnies getroffenen Unterscheidung, dass es um die Differenzierung zwischen zwei Normaltypen der Zugehörigkeit gehe: In einer Gemeinschaft seien die Individuen als Gesamtpersonen mit all ihren Facetten integriert und eng miteinander verbunden. Demgegenüber basiere Gesellschaft auf unverbundenen Individuen, die aufgrund ständig wechselnder und insbesondere instrumenteller Rollen nicht in der Lage sind, sich harmonisch zu einer Gruppe zu integrieren. Die Individuen blieben einander fremde Einzelne. Während Gemeinschaft vom Ideal der Homogenität geprägt sei, kennzeichne Gesellschaft Heterogenität mit höchstens partiellen oder oberflächlichen Integrationsformen. Das Individuum bleibe hier auf sich selbst zurückgeworfen.¹⁶ Eine solche Entgegensetzung von Gesellschaft einerseits, Gemeinschaft andererseits läuft allerdings Gefahr, den Begriff der Gemeinschaft unterbestimmt zu lassen und seine unterschiedlichen Funktionen und Kontexte, nicht zuletzt im Raum des Politischen, auszublenden.¹⁷

Das Spannungsverhältnis zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft führte in den 1980er und 1990er Jahren zu einem intensiven und kontroversen sozialphilosophischen und öffentlichen Diskurs (→ A.3). *Kommunitaristische* Positionen problematisieren die Atomisierung moderner Gesellschaften vor dem Hintergrund individueller Freiheitsansprüche und setzen ihnen die Forderung nach Stärkung von Gemeinschaften gewissermaßen als Lösungsperspektive für gesellschaftliche Problemlagen entgegen. Die Kernthese ist: Individuen brauchen Gemeinschaften, in die sie eingebettet sind, durch die sie moralisch orientiert werden und

15 Vgl. Tönnies, F., Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und des Socialismus als empirische Culturformen, Leipzig 1887.

16 Vgl. Krossa, A. S., Gesellschaft. Betrachtungen eines Kernbegriffs der Soziologie, Wiesbaden 2018, 15 f.

17 Vgl. Rosa, H. u. a., Theorien der Gemeinschaft zur Einführung, Hamburg 2010, 9–12; 91–152.

denen gegenüber sie sich auch verantwortlich fühlen. Nicht unproblematisch sind jedoch Tendenzen, die die Gesamtgesellschaft kommunitär verstehen bzw. konzipieren und mehr oder weniger mit dem gleichsetzen, was eigentlich Gemeinschaft ausmacht. Eine solche Gleichsetzung droht exkludierend zu wirken und bestimmte Gruppen zu diskriminieren, zu marginalisieren oder auszuschließen.

An Gemeinschaften gebundene Wertvorstellungen können nicht einfach als für gesamte Gesellschaften universell gültig ausgewiesen oder eingefordert werden. Das gilt auch für religiöse Gemeinschaften wie die christlichen Kirchen. Für die CSE ist das insofern wichtig, als sie ihre Aufgabe im Spannungsfeld von Gemeinschaft (katholische Kirche) und säkularer Gesellschaft verortet (→ D.5). Sie braucht gewissermaßen eine doppelte Ausrichtung. Denn zum einen adressiert sie ihre normativen Aussagen an die Gemeinschaft der Gläubigen in der Kirche (*ad intra*) und behauptet dabei die Anschlussfähigkeit an christliche Tradition und Identität, zum anderen aber bringt sie sich auch in die Gesellschaft insgesamt ein (*ad extra*) und versucht dabei, entsprechende Vorschläge mit Rekurs auf die allgemein-menschliche Vernunft zu begründen (→ A.4.1; C.3.2).

- **Mit der wertenden Unterscheidung zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft wird das Individuum verschiedenen Kontexten zugeordnet. Der moralisch geprägten Gemeinschaft als Lebenszusammenhang des Menschen steht seine Rolle in einem anonymen, organisatorisch geprägten und mitunter konfliktreichen Funktionsgefüge gegenüber.**

7. Weltgesellschaft

Bereits zu Beginn des 20. Jh. gab es Prognosen, die Menschheit werde sich zu einer einzigen Gesellschaft entwickeln. Insbesondere die Herauslösung der Gesellschaft aus dem Kontext des im 19. Jh. dominierenden Nationalstaates wird zu einem wesentlichen Faktor der Entstehung einer Weltgesellschaft.¹⁸ Spätestens mit Beginn des 21. Jh. ist die

18 Vgl. Nassehi, *Gesellschaft*, 88; Luhmann, N., *Die Weltgesellschaft*, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 57 (1971) 1–34.

Rede von der *Weltgesellschaft* üblich geworden. Der Begriff ist „zu jenem Marker geworden, unter dem sich die Soziologie von den Zwängen einer primär politischen Imprägnierung durch das Modell des Nationalstaates zu lösen und die Vorgänge der Globalisierung theoretisch einzuholen suchte“¹⁹.

In der Auseinandersetzung mit dem Begriff der Weltgesellschaft stößt man zum einen auf die Frage nach dem alternativen Konzept einer *Weltgemeinschaft*. Zum anderen kommen Idee und Begriff des *Kosmopolitismus* in den Blick – als eine wichtige und vielfach diskutierte normative Perspektive auf die Weltgesellschaft (→ A.3; D.1; E.7).²⁰ In seinen Studien zur Weltgesellschaft hebt der Soziologe Rudolf Stichweh (den Luhmann'schen Ansatz aufnehmend) den Begriff der *Kommunikation* als die „vermutlich wichtigste operative Basis eines globalen Gesellschaftssystems“²¹ hervor. Überdies identifiziert er Strukturbildungsprozesse, die für die Ausformung einer Weltgesellschaft an Bedeutung gewinnen, etwa die Entstehung der Pluralität von Funktionssystemen, von Organisationen, von Netzwerken, von epistemischen Communities sowie von Weltereignissen.²² Zur Herausbildung einer Weltgesellschaft als Summe aller sozialen Beziehungen trägt zudem das Bewusstsein der Menschen bei, angesichts grenzübergreifender sozialer Interaktionen in einer globalen Gesellschaft zu leben. Die Entstehung einer Weltgesellschaft bringt allerdings auch politische Anfragen mit sich, etwa nach der Bedeutung nationalstaatlicher Souveränität, nach der Ausgestaltung globaler Sicherheit und in Verbindung damit die kontroverse Frage nach einem Weltstaat bzw. nach der Entstehung neuer Machtkonstellationen im globalen Raum.²³ Folgende Anforderungen lassen sich an eine Theorie der Weltgesellschaft bzw. eine Globalgesellschaftstheorie formulieren: Sie muss zeigen, (1) wie die funktionale Differenzierung dazu beiträgt, kleinräumige

19 Nullmeier, F., Globale Gesellschaftstheorie. Politische Theorie und ihre gesellschaftstheoretischen Bezüge, in: Kreide, R./Niederberger, A. (Hg.), Internationale Politische Theorie. Umriss und Perspektiven eines neuen Forschungsfeldes, Stuttgart 2016, 3–19, hier 3.

20 Vgl. Krossa, Gesellschaft, 136–139; Nullmeier, Globale Gesellschaftstheorie, 4.

21 Stichweh, R., Das Konzept der Weltgesellschaft. Genese und Strukturbildung eines globalen Gesellschaftssystems, Luzern 2009, 9, URL vom 2.9.2021: https://www.fiw.uni-bonn.de/demokratieforschung/personen/stichweh/pdfs/65_stw_das-konzept-der-weltgesellschaft.pdf.

22 Vgl. Stichweh, Weltgesellschaft, 15–20.

23 Vgl. Pongs, In welcher Gesellschaft, 31 f.

Zusammenhänge zu durchbrechen und verdichtete Zonen weiträumigen Austausches zu etablieren, und wie eine funktionale Differenzierung insbesondere über die Entfaltung von Spontanbereichen eines nicht organisierten Austausches voranschreitet; (2) dass eine globale Entfaltung von Märkten und Öffentlichkeiten weiterhin der Fortentwicklung territorial begrenzter Organisationsbereiche bedarf; (3) dass es unterschiedliche Expansionsphasen funktionaler Differenzierung gibt; und (4) wie sich Lebenswelten globalisieren und zur Ausbildung einer Weltkultur beitragen. Dabei würden Lebenswelten in Globalisierungsprozessen genauso erfasst, wie dies für Funktionssysteme der Fall sei.²⁴

- **Als eine der Auswirkungen von Globalisierungsprozessen ist es üblich geworden, von Weltgesellschaft zu sprechen. Darin kommt der Kategorie der Kommunikation eine herausragende Bedeutung zu.**

8. Gestaltbarkeit des Sozialen: Christliche Sozialethik als Gesellschaftstheorie?

Die CSE versteht sich grundlegend als Ethik der Gesellschaft unter der Prämisse, dass Gesellschaften gestaltbar und veränderbar sind. Sie schließt damit ausdrücklich an ein modernes Verständnis von Gesellschaft an und erschließt sich ihren Gegenstand, indem sie auf empirisch-analytische und hermeneutische Einsichten der Soziologie rekurriert. Soziologische Analysen und Theorien der Gesellschaft bilden für die CSE ein wichtiges Bezugsfeld und zugleich ein Korrektiv gegenüber der Gefahr voreiliger normativer Urteile und Zugriffe auf den Gegenstand Gesellschaft. Sozialethik versteht sich im Verhältnis zur Soziologie zunächst einmal in der Rolle der Lernenden. Sie fragt, welche Ansätze und Beiträge gegenwärtiger gesellschaftstheoretischer Analysen, Charakterisierungen und Zuschreibungen für eine normativ motivierte Kritik oder für normative Gestaltungsentwürfe des Sozialen von Belang sind. Die CSE ist herausgefordert, vorurteilsfrei Theorieangebote der Soziologie wahrzunehmen, nachzuvollziehen und zu verstehen, aber auch sorgfältig zu prüfen, inwieweit eine Theorie für die sozialethische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Phänomenen hilfreich ist: CSE setzt

24 Vgl. Nullmeier, Globale Gesellschaftstheorie, 16 f.

A. Grundlegung

sich ausgehend von ihren eigenen Vorverständnissen, die sie explizit auszuweisen hat, mit den Theorieangeboten auseinander. So werden etwa die anthropologischen Prämissen einer CSE (→ C.3.1) der Rezeption systemtheoretischer Ansätze gewisse Grenzen setzen. Auch ein atomistisches Verständnis von Gesellschaft, wie es in der Gegenüberstellung mit dem Begriff Gemeinschaft in Anschluss an Tönnies anklang (→ A.2.6), wird im Kontext der CSE und ihrer normativen Theorien der Solidarität auf Kritik stoßen. Gleichwohl wird die CSE aus sich selbst heraus nicht den Anspruch erheben, eine umfassende eigenständige Gesellschaftstheorie zu bieten. Für die empiriebasierte Analyse und das Verstehen der sozialen Phänomene im Einzelnen wie des Sozialen bzw. der Gesellschaft als Gesamtzusammenhang bleibt sie auf Erkenntnisse und Methoden der Soziologie und weiterer Sozialwissenschaften angewiesen. Ihr eigener Beitrag liegt weniger im Feld der deskriptiven Analyse als in der normativen Reflexion auf die beobachteten sozialen Gegebenheiten und Dynamiken.

Der Charakter und die Strukturen moderner Gesellschaften, die mit den Mitteln der Soziologie erschlossen werden, spiegeln sich in der Gestalt einer Ethik dieser Gesellschaften, mithin auch in der Gestalt der CSE. So entspricht es der *Ausdifferenzierung* der modernen Gesellschaft, dass sie jeweils eigene Diskurse für unterschiedliche Handlungsfelder ausgebildet hat: Wirtschaftsethik, Politische Ethik, Medienethik, Bildungsethik oder Rechtsethik. Sie muss den jeweiligen Funktionslogiken der Handlungsfelder (Systeme) der Gesellschaft Rechnung tragen, wenn sie mit dem Orientierungswissen, das sie erarbeitet und begründet, Relevanz erzeugen will. Jedoch zeigt sich unter den gegenwärtigen Bedingungen der Globalisierung, der ökologisch-sozialen Krise und der wechselseitigen Beeinflussung unterschiedlicher Handlungslogiken auch, dass die Ethiken der einzelnen Handlungsfelder kaum mehr gegeneinander abgeschlossen fortentwickelt werden können, sondern vielfältig untereinander verflochten und wechselseitig durchlässig sind. Paradebeispiele dafür bieten sowohl die Migrationsethik (→ E.6) als auch die ethische Auseinandersetzung mit dem Klimawandel (→ E.9).

Nicht zufällig sind es gerade solche Felder, die auf die Weitung des Verständnisses von Gesellschaft als *Weltgesellschaft* verweisen. Für die CSE ist diese Kategorie insofern von Belang, als sich ihre normativen Orientierungen nicht auf nationalstaatliche Bezüge begrenzen lassen. Ähnlich wie die Sozialphilosophie (→ A.3) bietet sie Orientierungen zur

Gestaltung und zur Kritik von Gesellschaft(en) (→ A.4). Ihre normativen Orientierungen fungieren als Bausteine einer ethisch gehaltvollen Gesellschaftstheorie. Substanzielle Referenzpunkte finden sich in den Sozialprinzipien (→ C.3) und in weiteren normativ gehaltvollen Prinzipien, die die CSE adaptiert und im kritischen Gespräch mit der Sozialphilosophie (→ A.3) fortwährend reflektiert – etwa wenn es um Gerechtigkeit, Menschenrechte, Freiheit oder Toleranz geht. CSE hat ihre normativen Orientierungen argumentativ zu begründen und vor dem Forum der Vernunft zu rechtfertigen.

Der normative Anspruch sozialethischer Orientierungen hat eine grundlegend universalistische Dimension. Was wir heute als globale Probleme markieren, sind letztlich Herausforderungen der gesamten Menschheit im Kontext einer Weltgesellschaft. Fragen nach Gerechtigkeit (→ C.5), Solidarität, Gemeinwohl oder Nachhaltigkeit (→ C.6), aber auch nach Menschenrechten (→ C.4), Freiheit und Frieden (→ E.10) sind deshalb immer auch auf diesen weltgesellschaftlichen Kontext, seine Akteure und Institutionen zu beziehen. Für die CSE als eine an die Tradition der katholischen Kirche rückgebundene Sozialethik spielt dabei zugleich der Horizont der Weltkirche eine wichtige Rolle. Deren Verständnis hat sich, in Wechselwirkung mit den säkularen Entwicklungen der Globalisierung und der Formierung einer Weltgesellschaft sowie deren gesellschaftswissenschaftlichen Deutungsprozessen, gewandelt und geweitet.

Sie muss aber zugleich damit rechnen, dass ihre – im christlichen Glauben begründeten Deutungs- und Verstehensangebote – nicht von allen Adressat*innen geteilt werden. Dennoch richtet sich die CSE von ihrem Selbstverständnis her nicht allein an die Mitglieder der eigenen Glaubensgemeinschaft (in diesem Falle also der katholischen Kirche) mit ihrem christlichen Verantwortungsauftrag, sondern an alle Mitglieder einer Gesellschaft bzw. die in einer bzw. für eine Gesellschaft verantwortlichen Mandatsträger*innen und Regierungsakteur*innen. Der normative Geltungsanspruch der CSE macht weder an Konfessions- noch an Religions- oder Weltanschauungsgrenzen halt. Die vielfachen Problemlagen unserer Zeit sind in aller Regel nicht religions- bzw. konfessions-spezifisch, sondern als gesamtgesellschaftlich relevant zu sehen.

Eine Herausforderung für die CSE besteht darin, dass in immer kürzer scheinenden Zeitintervallen gesellschaftstheoretische Entwürfe und Erkundungen in den Diskurs eingebracht und neue themenspezifische

A. Grundlegung

Diskurse geführt werden. Neben der konkreten Auseinandersetzung mit einzelnen gesellschaftstheoretischen Entwürfen aus den Sozialwissenschaften wird eine CSE auch versuchen auszuformulieren, welchen Anforderungen aus ihrer Sicht eine Gesellschaftstheorie genügen sollte, und zwar nicht nur unter deskriptiv-analytischen, sondern nicht zuletzt auch unter normativen Gesichtspunkten.

- **Christliche Sozialethik stellt keine umfassende Gesellschaftstheorie dar. In Auseinandersetzung mit gesellschaftstheoretischen Entwürfen kommt ihr die Aufgabe zu, begründete normative Orientierungen in den öffentlichen Diskurs der Gegenwart einzubringen.**

Weiterführende Literatur

- Bonß, W. u. a. (Hg.), Gesellschaftstheorie. Eine Einführung, Bielefeld 2021.
- Farzin, S./Jordan, S. (Hg.), Lexikon Soziologie und Sozialtheorie, Stuttgart 2015.
- Krossa, A. S., Gesellschaft. Betrachtungen eines Kernbegriffs der Soziologie, Wiesbaden 2018.
- Pongs, A., In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Gesellschaftskonzepte im Vergleich, München 1999.
- Schäfers, B., Gesellschaft, in: Hübner, J. u. a. (Hg.), Evangelisches Soziallexikon, Stuttgart 2016, 593–599.
- Wilhelms, G., Christliche Sozialethik, Paderborn 2010.

A.3 Sozialethik und Sozialphilosophie

Johannes J. Frühbauer

Leitfragen:

- Inwiefern sind Sozialphilosophie und Politische Philosophie normativ und mit welchen Themen befassen sie sich?
- Was kennzeichnet Ethik und was bedeutet Begründung?
- Was meint Freiheit insbesondere im Verhältnis zur Gerechtigkeit?
- Wie lässt sich der Staat charakterisieren und sein Handeln begründen?
- In welcher Weise lässt sich Christliche Sozialethik als Sozialphilosophie verstehen?

1. Zur Normativität von Sozialphilosophie und Politischer Philosophie

Die Christliche Sozialethik (CSE) befasst sich mit Fragen nach dem Aufbau, der Ordnung und Gestalt von Gesellschaft und berührt damit u. a. auch den Kontext von Politik (→ D.1). Es gehört daher wesentlich zu ihrem Selbstverständnis und zu ihrer Aufgabenstellung, ihren Blick auf gesellschaftliche und politische Zustände, Entwicklungen und Herausforderungen zu richten. Sie tut dies mit dem Ziel, Perspektiven der Entwicklung und Notwendigkeiten der Veränderung aufzuzeigen sowie Kritik gegenüber bestehenden sozialen und politischen Verhältnissen zu formulieren. Sie ist deshalb verwandt mit nichttheologischen Disziplinen, wie sie in der Sozialphilosophie sowie der Politischen Philosophie anzutreffen sind. Beide Disziplinen werden häufig in einem Atemzug genannt, und ihre wechselseitige Abgrenzung scheint vor allem im internationalen Kontext nicht immer klar zu sein; infolgedessen tauchen

die beiden Disziplinbezeichnungen auch gemeinsam im Titel von Grundlagen- oder Nachschlagewerken auf.¹

Sozialphilosophie kann verstanden werden als diejenige Teildisziplin der Philosophie, die sich mit dem weiten Themenfeld des Sozialen befasst. Sie fragt nach der Gestalt unserer sozialen Praktiken und Institutionen und somit nach unserer gesellschaftlichen Lebensform. Mit diesen Fragen sucht sie die Gesellschaft und ihre Institutionen insgesamt zugleich evaluativ und analytisch zu erfassen. Die kritische Reflexion der sozialen Wirklichkeit mit ihren Strukturen und Institutionen wird verbunden mit einer sozialtheoretischen und sozialontologischen Durchdringung.² Für die Sozialphilosophie ist sowohl eine deskriptive als auch eine normative Dimension kennzeichnend: *Deskriptiv* geht es darum, wie sich Phänomene und Elemente des Sozialen (→ A.2.2) beschreiben lassen. *Normativ* wird danach gefragt, wie etwas verfasst und gestaltet sein sollte, um Voraussetzungen für ein gelingendes Leben von Mitgliedern einer Gesellschaft, den Subjekten des Sozialen, zu schaffen. Wie sind soziale Institutionen gestaltet, welche sozialen Praktiken sind üblich, welche sozialen Selbstverständnisse sind handlungsleitend? All dies wiederum stellt die Bedingungen für das gelingende Leben der Einzelnen und für die Funktionsfähigkeit des sozialen Gefüges dar.³ Bereits bei diesen Fragestellungen zeigt sich zum einen die thematische Nähe zwischen Sozialphilosophie und Gesellschaftstheorie (→ A.2), aber auch ihre Verschiedenheit. Stärker als Gesellschaftstheorie ist Sozialphilosophie an der Rechtfertigung individueller Handlungen und der Legitimität von politischen Institutionen oder auch politischen Maßnahmen interessiert. Zu ihnen gehört auch die Frage nach der Gestalt und Gestaltung sozialer Institutionen und Praktiken. Ganz allgemein gesprochen fragt die Sozialphilosophie danach, wie Menschen im Kontext des Sozialen leben und handeln *sollen*. Dabei ist vorausgesetzt, dass Menschen als soziale Wesen ihre Freiheit und ihre Vorstellung von gelingendem Leben nur mit anderen, auf die sie immer schon verwiesen sind, realisieren können.⁴ Zu fragen ist folglich: Welche gesellschaftlichen Gegebenheiten,

1 Vgl. exemplarisch Gosepath, S./Hinsch, W./Rössler, B. (Hg.), Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie, 2 Bde., Berlin 2008; Christman, J., Social and Political Philosophy. A Contemporary Introduction, New York 2018.

2 Vgl. Jaeggi, R./Celikates, R., Sozialphilosophie. Eine Einführung, München 2017, 7.

3 Vgl. Jaeggi/Celikates, Sozialphilosophie, 10.

4 Vgl. Jaeggi/Celikates, Sozialphilosophie, 11.

welche Strukturen und welche sozialen Praktiken befördern für Menschen die Möglichkeiten, ein gelingendes Leben zu führen? Und was behindert oder untergräbt diese Möglichkeiten?

Befasst man sich mit Themen bzw. Themenfeldern wie Gesellschaft, Staat, Macht, Institutionen, Arbeit, Familie, Gender, Toleranz, Pluralismus, Rassismus, Integration und Identitätspolitik, so ist zunächst für deren Erkundung und Reflexion eine sozialphilosophische Perspektive grundlegend. Dies gilt auch hinsichtlich ideengeschichtlicher Paradigmen und Strömungen wie Liberalismus, Sozialismus, Marxismus, Kommunitarismus oder Feminismus.

Im Mittelpunkt der *Politischen Philosophie* hingegen stehen Themen und Fragestellungen, bei denen ein deutlicherer Bezug zu politischen Strukturen, Praktiken, Prozessen und Akteuren erkennbar ist und die in den letzten Jahrzehnten zunehmend eine internationale Reichweite ausgebildet haben. Aber auch theoretische Überlegungen zum Grundverständnis von Politik (→ D.1) oder des Politischen gehören zum Aufgabengebiet der Politischen Philosophie; daher wird sie von manchen auch gleichgesetzt mit Politischer Theorie und in dieser Hinsicht mit ihr synonym verwendet. Angesichts der Vielfalt von Ansätzen Politischer Philosophie lässt sich als gemeinsamer Bedeutungskern diese philosophische Reflexion der Bedingungen der Politik festhalten.⁵ Abzugrenzen ist die Politische Philosophie gegenüber der Politikwissenschaft und anderen, vor allem empirisch ausgerichteten Sozialwissenschaften wie etwa der Soziologie. Sie stellt die Frage nach Gerechtigkeit (→ C.5) und damit verknüpft nach der Bedeutung von Menschenrechten (→ C.4) und Freiheit (→ A.3.3); sie wird ergänzt durch weitere Themen wie die normativen Aspekte von Demokratie, Herrschaft, Krieg und Frieden (→ E.10) sowie seit jüngerer Zeit durch Themen wie Migration (→ E.6) und globale Gerechtigkeit. Gemeinsam mit der Sozialphilosophie weist die Politische Philosophie eine Nähe zur Rechtsphilosophie aus, zu deren herausragenden Themen ebenfalls die Frage nach Gerechtigkeit zählt. Die politisch-philosophischen Grundüberlegungen suchen zum einen zu klären, was denn überhaupt unter *Politik* und dem *Politischen* zu verstehen ist. Zum anderen geht es um die Bestimmung der Themenfelder der Politischen Philosophie und um die analytische und evaluative Erörterung der mit diesen verbunde-

5 Vgl. Gosepath, S., Politische Philosophie, in: Ders./Hinsch/Rössler, Handbuch, 1007.

nen Fragestellungen und Problemanzeigen. Unter primär normativen Gesichtspunkten werden in erster Linie Fragen nach der Begründbarkeit und Verfasstheit der Grundlagen menschlichen Zusammenlebens sowie nach der Legitimität politischer Ordnungen, ihrer Funktion und ihrer Stabilität geklärt.⁶ Aufgrund der Vielzahl an Themen sowohl der Sozialphilosophie als auch der Politischen Philosophie werden in den folgenden Überlegungen exemplarisch einige Schwerpunkte gesetzt. In den Abschnitten C, D und E dieses Lehrbuches finden sich dann ausführlichere Einzeldarstellungen zu einschlägigen Begriffen und Themen.

- **Sozialphilosophie und Politische Philosophie sind normative Disziplinen, die mit begründungstheoretischer und kritischer Perspektive nach der Gestalt und Gestaltung gesellschaftlicher Ordnungen sowie politischer Strukturen und Institutionen fragen und folglich eine große inhaltliche Nähe zur Christlichen Sozialethik aufweisen.**

2. Sozialethik als Ethik der Strukturen und Institutionen

Die zuvor beschriebene *normative* Ausrichtung teilt die CSE mit Disziplinen wie Sozialphilosophie und Politischer Philosophie. Wie diese ist sie deshalb als *Ethik* zu verstehen, und zwar als *Ethik* im Sinne einer kognitiven Theorie der Moral bzw. als begründungsorientierte Vernunftethik. Normative Aussagen sind unter dem Anspruch der Vernunft argumentativ zu begründen. In Ergänzung und im Unterschied zur Individualethik, die Formen des gelingenden Lebens bzw. des guten Lebens von Individuen thematisiert und reflektiert, befasst sich die CSE mit den Voraussetzungen und Möglichkeitsbedingungen, die es zur Verwirklichung des gelingenden bzw. guten Lebens in Gemeinschaften und Gesellschaften bedarf. Sie hat daher eine überindividuelle und somit strukturelle und institutionelle Dimension. Die Frage nach dem guten bzw. gelingenden Leben reicht zurück bis in die Anfänge der Ethik bzw. Praktischen Philosophie, wie sie in *eudämonistischen*, auf das höchste Gut ausgerichteten Überlegungen bei Aristoteles (384–322 v. Chr.) anzutreffen sind. Sobald es um normative Überlegungen zur Verfasstheit der Gesellschaft und ihrer Institutionen geht, kommt die

6 Vgl. Özmen, E., Politische Philosophie zur Einführung, Hamburg 2013, 33.

Unterscheidung zwischen einer *Ethik des guten Lebens* des Individuums und einer *Ethik der gerechten Strukturen* und Institutionen zum Tragen. Während sich die Ethik des guten Lebens als *Strebensethik* auf das Individuum und seine Optionen bezieht, hat CSE die Aufgabe der moralischen Bewertung und Kritik der gesellschaftlichen Ordnung und Strukturen, die als Möglichkeitsbedingungen den Individuen überhaupt erst ein Entscheiden und Handeln im Sinne eines Entwurfs des guten Lebens ermöglichen. In diesem Zusammenhang erweist sich die Frage der Gerechtigkeit (→ C.5) fundamental für die Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung. Während individuelle Entwürfe des guten Lebens partikularmoralischen Charakter haben, da mit ihnen kein Verallgemeinerungsanspruch verbunden ist, unterliegen Prinzipien und Imperative der Gerechtigkeit der Forderung universaler Geltung, da sie für alle in gleicher Weise gelten und allen Menschen Freiräume zur Verwirklichung ihrer jeweiligen Vorstellungen des Guten ermöglichen sollen.

Eine Sozialethik im Sinne einer Strukturen- bzw. Institutionenethik hat auch zu thematisieren, dass Individuen als Mitglieder einer Gesellschaft eine gemeinsame Verantwortung (→ C.2) für die soziale Ordnung tragen. Institutionen können zwar selbst nicht Verantwortung übernehmen, da sie aber für das Leben einer Gesellschaft entscheidende Bedeutung haben, müssen deren Mitglieder Verantwortung für ihre Gestaltung übernehmen. In der komplexen modernen Gesellschaft stellt dies jedoch insofern eine Herausforderung dar, als eine ethische Verantwortungsträgerschaft durch die Anonymität und Differenz von Zuständigkeiten oftmals nicht mehr in eine individuelle Zuordnung aufgelöst werden kann. Die ethische Verantwortung des Einzelnen ist in komplexen Gesellschaften mit entsprechenden Institutionen nicht mehr von der Frage her zu beantworten, wer als Individuum über die Institution herrscht, sondern vielmehr von der Frage, wie sich der Einzelne zur Institution und dem damit verbundenen Verantwortungsbereich stellt und seinen Teil zu einer gerechteren Gestaltung beiträgt. Und schließlich hängt die Frage, ob sich Ethik im Rahmen von Prozessen der Selbstreflexion von Gesellschaften und ihren Institutionen behaupten und entfalten kann, nicht zuletzt davon ab, ob Sozialethik als eine auf Institutionen und Strukturen ausgerichtete Ethik verstanden wird.⁷

7 Vgl. Mieth, D., Sozialethik, in: Düwell, M./Hübenthal, C./Werner, M. H. (Hg.), Handbuch Ethik, Stuttgart 2002, 500–504.

- **Sozialethik versteht sich als Vernunftethik mit dem Anspruch der Verallgemeinerbarkeit ihrer normativen Aussagen. Als Sozialethik sind vor allem gesellschaftliche Institutionen und Strukturen ihr zentrales Thema.**

3. Freiheit und Gerechtigkeit

Freiheit ist ein Leitmotiv und damit eine grundlegende normative Orientierung der Sozialphilosophie – und mit ihr auch der Sozialethik. Freiheitsansprüche gründen letztlich in der Würde des Menschen als Person (→ C.3) und sind Kernelemente der Menschenrechte (→ C.4). In den Grundordnungen freiheitlich-demokratischer Gesellschaften findet Freiheit ihren Ausdruck als Grundwert bzw. in deren Verfassungen in der Gestalt von Grundrechten. Sie ist eine höchst bedeutsame zivilisatorische Errungenschaft, denn letztlich haben Erfahrungen der Unfreiheit in früheren Jahrhunderten (und in bestimmten Regionen dieser Welt heute noch) zu einem Drängen nach Freiheit und zu Emanzipationsbewegungen geführt. Im Laufe der Geschichte musste Freiheit nicht selten gewaltsam und gegen Widerstände erkämpft werden.

In der Tradition des politischen Denkens hat sich die Unterscheidung zwischen einer Freiheit *von* und einer Freiheit *zu* herausgebildet. Die Unterscheidung ist nicht unumstritten, insbesondere stellt es eine Herausforderung dar, die Konkretisierung der *Freiheit zu* zu bestimmen und zu begründen. Im Anschluss an Isaiah Berlin spricht man von *negativer Freiheit*, wenn gewährleistet ist, dass der Handlungsbereich des Individuums nicht den Eingriffen anderer Akteure unterliegt; und *positive Freiheit* meint, dass ein Individuum die Kontrolle über sich und seine Handlungsumstände ausübt und dass seine Ziele und Wünsche, die für es von Bedeutung sind, erreicht werden können bzw. sich erfüllen lassen.⁸ Das sozialphilosophische bzw. politisch-philosophische Nachdenken über Freiheit, ihre Begrifflichkeit, ihre Konzeptionen und über die sich mit ihr befassenden Denkströmungen lässt sich übergreifend im Begriff des

8 Vgl. Berlin, I., Zwei Freiheitsbegriffe, in: Ders., Freiheit. Vier Versuche, Frankfurt a. M. 1995, 197–256; Schink, P., Freiheit. Eine Einführung, in: Ders. (Hg.), Freiheit. Zeitgenössische Texte zu einer philosophischen Kontroverse, Berlin 2017, 7–68, hier 26 f.